



## EINLADUNG

<b>Sitzung:</b>	Ausschuss für Schule und Soziales IV/10
<b>Sitzungstag:</b>	Mittwoch, den 03.05.2017
<b>Sitzungsort:</b>	Städt. Evangel. Grundschule Albert Schweitzer, Ursulinenstr. 2, Wipperfürth
<b>Treffen vor dem Schulgebäude:</b>	16:15 Uhr
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr

**Bitte geänderten  
Sitzungsort beachten!**

Vor Beginn der Tagesordnung wird eine Führung durch das Schulgebäude der Evangel. Grundschule Albert Schweitzer stattfinden.

## TAGESORDNUNG

- 1 **Öffentliche Sitzung**
  - 1.1 **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
    - 1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und sachkundiger Einwohner
    - 1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung
    - 1.1.3 Einwohnerfragestunde
  - 1.2 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse M/2017/945**
  - 1.3 **Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**

### **BEREICH SCHULE**

- 1.4 **Beschlüsse**
- 1.5 **Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 1.6 **Empfehlungen an den Rat**
  - 1.6.1 Festlegung von Standards an den OGSen  
V/2017/614
- 1.7 **Anfragen**
- 1.8 **Anträge**

## **1.9 Mitteilungen**

- 1.9.1 Sachstandsbericht Schülerbeförderung  
M/2017/949
- 1.9.2 Aktuelle Schülerzahlen sowie Anmeldungen an weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2017/2018  
M/2017/935
- 1.9.3 Bericht Sachstand schulische Inklusion - halbjährlicher Bericht  
M/2017/948
- 1.9.4 Sachstandsbericht bauliche Maßnahmen an den Schulen  
M/2017/947
- 1.9.5 Übersicht Anmeldezahlen OGS und sonstige Betreuungsangebote  
M/2017/936
- 1.9.6 Überblick über die Flüchtlingskinder und Förderkinder an städtischen Schulen  
M/2017/937
- 1.9.7 Schulleiter/in am Engelbert-von-Berg Gymnasium  
M/2017/950

## **1.10 Verschiedenes**

### **BEREICH SOZIALES**

#### **1.11 Beschlüsse**

- 1.11.1 Vergabe der Fördermittel im freiwilligen sozialen Bereich  
V/2017/612
- 1.11.2 Verwendung der restlichen Mittel der Gewinnausschüttung der KSK Spende aus dem Jahr 2016  
V/2017/613

#### **1.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**

#### **1.13 Empfehlungen an den Rat**

#### **1.14 Anfragen**

#### **1.15 Anträge**

#### **1.16 Mitteilungen**

- 1.16.1 Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern  
M/2017/940
- 1.16.2 Aufgaben Jobcenter insb. Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen - mündlicher Bericht Herr Zimmet
- 1.16.3 Sachstandsbericht Konzept zur Integration von Flüchtlingen  
M/2017/941
- 1.16.4 Sachstandsbericht Aktionsplan Inklusion  
M/2017/942
- 1.16.5 Kommunale Senioren- und Pflegeberatung in Wipperfürth  
Persönlicher Bericht der Senioren- und Pflegeberaterin Alexandra Abel  
M/2017/943
- 1.16.6 Das neue Pflegestärkungsgesetz II  
M/2017/944

#### **1.17 Verschiedenes**

- 2 Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2 Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**

#### **BEREICH SCHULE**

- 2.4 Beschlüsse**
- 2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.6 Empfehlungen an den Rat**
- 2.7 Anfragen**
- 2.8 Anträge**
- 2.9 Mitteilungen**
- 2.9.1 Angebot der St. Josef Stiftung für OGS-Betreuung  
M/2017/946
- 2.10 Verschiedenes**

#### **BEREICH SOZIALES**

**- entfällt -**

---

Frank Mederlet  
-Vorsitzender-



I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	03.05.2017	Kenntnisnahme

**7. Sitzung vom 08.09.2016**

**1. Öffentliche Sitzung**

**BEREICH SCHULE**

**1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**

**1.5.1 GPA-Teilbericht „Schulen der Hansestadt Wipperfürth“/Teilbericht Schülerbeförderung**

Der Haupt- und Finanzausschuss ist der Empfehlung des Ausschusses mit seiner Entscheidung am 13.09.2016 gefolgt.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 07.03.2017 wurde ausführlich über die Thematik berichtet und diskutiert. Über den aktuellen Sachstand wird nunmehr ergänzend unter TOP 1.9.1 der heutigen Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales erneut berichtet.

**8. Sitzung vom 30.11.2016**

**1. Öffentliche Sitzung**

**BEREICH SCHULE**

**1.4 Beschlüsse**

**1.4.4 Konzept Betreuungsangebote an Wipperfürther Schulen**

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 07.03.2017 wurde über den Sachstand zur Entwicklung von Standards an den OGSen unter TOP 1.9.2 berichtet.

In der heutigen Sitzung des Ausschusses wird die Festlegung von Standards an den OGSen unter TOP 1.6.1 behandelt.

## **BEREICH SOZIALES**

### **1.11 Beschlüsse**

#### **1.11.1 Vergabe der Spende der KSK Köln**

teilweise erledigt

Die Verteilung des Restteilbetrages von 5.025 € erfolgt unter TOP 1.11.2 in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales.



I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)

I - Jugendamt / Jugendzentrum

I - Schule

III - Finanzservice

**Festlegung von Standards an den OGSen**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	03.05.2017	Vorberatung
Stadtrat	Ö	27.06.2017	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

1. Das überarbeitete Kommunale Rahmenkonzept zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) in Wipperfürth wird in der als Anlage 1 vorgelegten Form beschlossen.
2. Um Eltern und Kindern ein bedarfsorientiertes und qualitativ hochwertiges Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot an den OGSen anbieten zu können, ist die Festlegung von Standards an den OGSen notwendig. Diese werden anhand der Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindebetreuung im Primarbereich (Offene Ganztagschule - OGS) -siehe Anlage 2- festgeschrieben.
3. Sowohl das Kommunale Rahmenkonzept als auch die Richtlinien gelten ab dem Schuljahr 2017/2018 verbindlich.
4. Der Beschluss des Rates vom 28.03.2006 zur Förderung offener Ganztagsgruppen im Primarbereich (V/2006/030) verliert damit zum Ende des Schuljahres 2016/2017 seine Gültigkeit.
5. Die Verwaltung hat die notwendigen Kosten entsprechend zum Schuljahr 2017/2018 bereit zu stellen. Die entstehenden Mehrkosten für das 2. Halbjahr 2017 werden durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Festlegung von Standards an den OGSen entsprechend der erarbeiteten Richtlinien ergeben sich für das Schuljahr 2017/2018 im Vergleich zum Schuljahr 2016/2017 Mehrkosten von 156.920,50 € für die neun OGS-Gruppen, im Vergleich zum Schuljahr 2015/2016 Mehrkosten in Höhe von 26.443,50 €

Die erforderlichen Mehrkosten in Höhe von ca. 80.000 für das 2. Halbjahr 2017 sind überplanmäßig bereitzustellen. Die Mehrkosten ab dem Haushaltsjahr 2018 werden entsprechend für den Haushalt 2018 ff. angemeldet.

### **Demografische Auswirkungen:**

Eine Beschlussfassung des neuen Kommunalen Rahmenkonzeptes sowie der Richtlinien erhöht die Bildungsqualität und die Betreuungsangebote für die Kinder in den OGSen und unterstreicht die Familienfreundlichkeit der Hansestadt Wipperfürth.

### **Begründung:**

Bereits im Ausschuss für Schule und Soziales in seiner Sitzung am 07.03.2017 wurde ausführlich über die erarbeiteten Standards an den OGSen berichtet (siehe auch TOP 1.9.2; M/2017/894).

Seit dieser Sitzung wurde nunmehr zum einen das als **Anlage 1** beigefügte **Kommunale Rahmenkonzept zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) in Wipperfürth**, welches aus dem Jahr 2005 stammte, inhaltlich komplett vom Jugend- und Schulamt überarbeitet und an die aktuellen gesetzlichen und vor allem pädagogischen Gegebenheiten angepasst. Dieser Entwurf wurde mit Schulaufsicht, den OGS-Leitungen, den Schulleitungen und dem Träger besprochen und abgestimmt.

Mit der Einrichtung der Offenen Ganztagsgrundschulen im Primarbereich hat die Hansestadt Wipperfürth ein attraktives und qualitativ hochwertiges Angebot geschaffen, mit dem sie ihren Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag sehr ernst nimmt.

Das kommunale Rahmenkonzept stellt eine Vorgabe dar, die von jeder Offenen Ganztagsgrundschule in der Hansestadt Wipperfürth bedarfsgerecht ausgefüllt werden soll. Es formuliert pädagogische, personelle und räumliche Standards für die Gestaltung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich.

Wichtig ist die verlässliche und verbindliche Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Trägern. Im Ganztage kooperieren der Träger, Schule, Jugendhilfe, Kultur und Sport auf Augenhöhe und oft auf der Grundlage von Kooperationsverträgen. In den Einrichtungen arbeiten professionelle Teams aus ausgebildeten pädagogischen Mitarbeitenden nach diesem Rahmenkonzept.

Zum anderen wurde seit dem 07.03.2017 auch der Entwurf der **Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich (Offene Ganztagschule – OGS)** nochmals in Punkt 9.2 ergänzt. Die Endfassung der erarbeiteten Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich (Offene Ganztagschule – OGS) ist als **Anlage 2** beigefügt.

Diese Richtlinien bieten einen wesentlichen Faktor zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärken zudem die Hansestadt Wipperfürth als familienfreundliche Kommune und Schulstadt. Die Umsetzung der Inhalte des zuvor bereits erwähnten und neu erarbeiteten kommunalen Rahmenkonzeptes zur Offenen Ganztagschule wurde dabei berücksichtigt.

In den Richtlinien werden unter Ziffer 4 Fachkräftegebot und Beschäftigungsumfang der OGS-Mitarbeiter festgelegt. Standards werden festgemacht an dem Fachkräftegebot für OGS-Leitung bzw. Gruppenleitung aber auch für Ergänzungskräfte und Küchenkräfte. Zudem legen die Richtlinien fest, mit welchen Personalressourcen zukünftig OGS-Gruppen ausgestattet werden.

Die Richtlinien regeln zudem die Kosten, die der Träger der OGSen für die Aufgabenerledigung erhalten soll. Neben den Brutto-Personalkosten werden u.a. auch Overheadkosten festgelegt, aber auch erstmalig eine Sachkostenpauschale pro Kind in Höhe von 10 € schriftlich fixiert.

Bisher wurde entsprechend des Beschlusses des Rates am 28.03.2006 zur Förderung offener Ganztagsgruppen im Primarbereich (V/2006/030) dem Träger von Betreuungsmaßnahmen an Grundschulen ein Festzuschuss von 12.000 € pro Gruppe und Jahr gewährt. Wegen der komplett neuen Gestaltung der Finanzierung der Betreuungsmaßnahmen an den OGSen aufgrund der neu erarbeiteten und hier zu verabschiedenden Richtlinien über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich ist der Beschluss aus dem Jahr 2006 aufzuheben.

Die Entwicklung der Kosten für die OGS der vergangenen Jahre ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zum einen die Förderschule Alice-Salomon an der auch eine OGS-Gruppe bestand, zum Ende des Schuljahres 2014/2015, geschlossen wurde. Zum Ende des Schuljahres 2015/2016 wurde die OGS-Gruppe an der Wipper-Schule aufgrund der Schulschließung ebenfalls aufgelöst. Von beiden OGS-Gruppen war das DRK Träger.

Schuljahr	Anzahl Kinder	Gruppen	Gesamteinnahmen	Gesamtausgaben	zusätzl. Städt. Zuschuss
2014/2015	228	12	330.979,00 €	533.722,20 €	202.743,20 €
2015/2016	228	9	356.811,00 €	551.490,00 €	194.679,00 €
2016/2017	212	9	400.124,00 €	464.326,00 €	64.202,00 €
vor. 2017/2018	225	9	425.098,00 €	719.002,50 €	221.122,50 €

Die Gesamteinnahmen setzen sich wie folgt zusammen:  
aus einer Landesförderung pro OGS-Kind bzw. pro OGS-Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. pro Asylkind, einer Betreuungspauschale sowie den Elternbeiträgen. Die Höhe des Elternbeitrages berechnet sich nach dem Einkommen der Eltern.

Die Gesamtausgaben setzen sich **bisher** wie folgt zusammen:  
Weiterleitung der Landesmittel pro OGS-Kind bzw. pro OGS-Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. pro Asylkind (bis zum Schuljahr 2015/2016 wurde nur 50 % Erhöhung weitergeleitet, seit dem Schuljahr 2016/2017 werden diese zu 100 % weitergeleitet), den städt. Eigenanteil pro Kind, der Betreuungspauschale sowie einem Gruppenzuschuss von 12.000,00 € pro Gruppe.

Aktuell beläuft sich der zusätzliche städtische Zuschuss für das Schuljahr 2016/2017 auf 64.202,00 €. Die Verwendungsnachweise werden aber erst zum 31.10.2017 durch den Träger über das dann abgelaufene Schuljahr 2016/2017 bei der Stadt eingereicht

werden. Es bleibt abzuwarten, ob der Zuschuss nicht höher ausfallen wird.

Durch die Festlegung von Standards an den OGSen entsprechend der erarbeiteten Richtlinien ergeben sich für das Schuljahr 2017/2018 im Vergleich zum Schuljahr 2016/2017 Mehrkosten von 156.920,50 € für die neun OGS-Gruppen, wenn alle Plätze (125 an der OGS Antonius + 100 an der OGS Nikolaus = 225 gesamt) belegt wären. Vergleicht man die Kosten mit dem Schuljahr 2015/2016, wo sowohl die Gruppen als auch die Kinderzahl annähernd gleich mit dem zu erwartenden Schuljahr 2017/2018 wäre, beträgt der Mehrbedarf lediglich 26.443,50 €.

**Anlagen:**

Anlage 1: Kommunales Rahmenkonzept zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich  
Anlage 2: Richtlinien über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich



# Ein Haus für alle Kinder

Kommunales Rahmenkonzept

zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich

(OGS)

in Wipperfürth



# Inhaltsverzeichnis

## Leitbild der Offenen Ganztagsgrundschulen

### **1. Gesetzliche Grundlagen der offenen Ganztagsgrundschulen**

- 1.1 Der gesetzliche Auftrag der Offenen Ganztagsgrundschulen
- 1.2 Träger
- 1.3 Ziele und Grundsätze

### **2. Die Einrichtungen/ Rahmenbedingungen**

- 2.1 Kooperationspartner
- 2.2 Räume
- 2.3 Personal
- 2.4 Fachaufsicht und Weisungsbefugnis
- 2.5 Betreuungszeiten
- 2.6 Aufnahmekriterien
- 2.7 Kosten

### **3. Pädagogisches Konzept**

- 3.1 Pädagogische Ausrichtung
- 3.2 Inklusion
- 3.3 Pädagogische Umsetzung/Schwerpunkte
- 3.4 Raumkonzept/Raumgestaltung
- 3.5 Mittagessen
- 3.6 Freizeitpädagogik
- 3.7 Hausaufgaben/Lernzeiten
- 3.8 Freispiel
- 3.9 AG`s und Projekte
- 3.10 Partizipation
- 3.11 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigte – „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“

### **4. Kooperationen**

- 4.1 Kooperation mit Schule
- 4.2 Kooperation mit Jugendhilfe
- 4.3 Kooperation mit anderen Institutionen

### **5. Teamarbeit/ Teamentwicklung**

### **6. Qualitätsentwicklung**

- 6.1 Arbeitskreise
- 6.2 Evaluation
- 6.3 Qualitätszirkel

### **7. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Das kommunale Rahmenkonzept stellt eine Vorgabe dar, die von jeder Offenen Ganztagsgrundschule in der Hansestadt Wipperfürth bedarfsgerecht ausgefüllt werden soll. Es formuliert pädagogische, personelle und räumliche Standards für die Gestaltung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich.

## **Leitbild der Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) der Hansestadt Wipperfürth**

- Alle Kinder haben ein Recht auf Erziehung, Bildung, Fürsorge, Versorgung, Förderung, Zuwendung und Schutz.
- Alle Kinder sollen gleiche Startchancen haben.
- Erziehungsberechtigte, Schulen, Schulträger und pädagogische Fachkräfte, sowie außerschulische Bildungspartner (Vereine u.a.) handeln als Partner im Interesse des einzelnen Kindes und der Gruppe.
- Bildungseinrichtungen müssen veränderten Gesellschafts- und Familienstrukturen Rechnung tragen und haben eine wichtige gesellschaftliche Dienstleistungsfunktion.

Der offene Ganztag ermöglicht längeres gemeinsames Lernen und gemeinsames Wachsen. Im Ganztag können Kinder und Jugendliche neue Begabungen und Interessen entdecken und entfalten.

Die vielleicht wichtigste Grundlage des Erfolgs ist die verlässliche und verbindliche Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Trägern. Im Ganztag kooperieren Schule, Jugendhilfe, Kultur und Sport auf Augenhöhe und oft auf der Grundlage von Kooperationsverträgen.

Mit der Einrichtung der Offenen Ganztagsgrundschulen im Primarbereich hat die Hansestadt Wipperfürth ein attraktives und qualitativ hochwertiges Angebot geschaffen, mit dem sie ihren Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag sehr ernst nimmt.

In den Einrichtungen arbeiten professionelle Teams aus ausgebildeten pädagogischen MitarbeiterInnen nach diesem Rahmenkonzept.

Die Offenen Ganztagsgrundschulen der Hansestadt Wipperfürth bieten ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich an den jeweiligen Bedarfen der Kinder und deren Erziehungsberechtigte orientiert.

Sie stellen ein verlässliches Betreuungsangebot außerhalb der planmäßigen Unterrichtszeit, an Brückentagen und in den Ferien dar.

# 1. Die gesetzlichen Grundlagen der Offenen Ganztagsgrundschulen

Die rechtlichen Grundlagen sind der Runderlass vom 23.12.2010 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW und das Rahmenkonzept der Hansestadt Wipperfürth, das am ..... vom Rat der Hansestadt Wipperfürth neu beschlossen wurde.

## 1.1 Der gesetzliche Auftrag der Offenen Ganztagsgrundschulen

Die Offene Ganztagsgrundschule soll im Zusammenwirken der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren Organisationen und Institutionen

- einen Beitrag zu mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit leisten,
- den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag von Schule und Kinder- und Jugendhilfe verknüpfen sowie
- Erziehungsberechtigten die Sicherheit geben, dass ihr Kind gut und verlässlich betreut wird. Damit wird ein Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet.

Grundlage der Zusammenarbeit von Schule und Trägern der Jugendhilfe ist außerdem der § 5b des NRW-Schulverwaltungsgesetzes (Kooperation mit der Jugendhilfe) und § 81 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Zusammenarbeit mit Schulen).

## 1.2 Träger

Die Hansestadt Wipperfürth bedient sich zur Ausgestaltung des außerunterrichtlichen Angebotes eines Trägers.

Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger, Schule und Träger der außerunterrichtlichen Angebote dienen als Grundlage für die Gestaltung der OGSen.

## 1.3 Ziele und Grundsätze der Offenen Ganztagsgrundschule

Die Zielsetzung der Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) sowie der außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich wurde im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung wie folgt zusammengefasst:

„Ziel ist der Ausbau von Ganztagsgrundschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zu einem attraktiven, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie der Erziehungsberechtigten orientiert. Die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenzen, ihrer Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihr Wis-

senswerbe sollen systematisch gestärkt werden. Dies soll durch eine flexible und bedarfsgerechte Mischung von verpflichtenden und freiwilligen Angeboten sichergestellt werden.“

Durch die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen außerschulischen Trägern soll die OGS ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Hier entsteht eine neue Lernkultur zur besseren Förderung der Schülerinnen und Schüler und die Zusammenarbeit von Lehrkräften sowie anderen Professionen wird gefördert.

Des Weiteren ermöglicht die OGS mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages. Außerdem sorgt sie für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und der Erziehungsberechtigten orientiert. Sie umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsschwachen Familien, für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

In Kooperation mit vielfältigen Partnern, insbesondere aus der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports und der Kultur soll die OGS zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags eine bessere Förderung für alle beteiligten Kinder ermöglichen. Die Offene Ganztagsgrundschule eröffnet Schülerinnen und Schülern Hilfen zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und unterstützt die Erziehungsberechtigten in ihrer Erziehungsarbeit.

Sie ist für die Kinder nicht nur ein Ort sozialen Lernens und der Persönlichkeitsentwicklung sondern auch der vielfältiger Erfahrungen und Entdeckungen aus den Bereichen Kunst, Musik, Sport, Umwelt und Technik.

## **2. Die Einrichtungen/ Rahmenbedingungen**

### **2.1 Kooperationspartner**

Die Zusammenarbeit zwischen Schulträger, Schule und außerschulischem Träger beruht auf einer Kooperationsvereinbarung. Partner dieser Vereinbarung sind der Schulträger, die Schulleitung und der außerschulische Träger. Der Schulträger beteiligt den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Schulleitung berücksichtigt die Beschlüsse der Schulkonferenz. Die Vereinbarung hält insbesondere Rechte und Pflichten der Beteiligten fest und regelt die gegenseitigen Leistungen der Kooperationspartner sowie u.a. die Verfahren zur Erstellung und Umsetzung des pädagogischen Konzepts, den Zeitrahmen, den Personaleinsatz, darunter u.a. die Verwendung von Lehrerstellenanteilen, Vertretungs- und Aufsichtsregelungen, Regelungen für den Umgang bei Konflikten, erweiterte Mitwirkungsmöglichkeiten des Personals außerschulischer Träger sowie Regelungen zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten und der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

## **2.2 Räume**

Die Offenen Ganztagsgrundschulen in Wipperfürth verfügen über eigene Gebäude bzw. Räumlichkeiten, die vom Schulträger zur Verfügung gestellt werden. Die Räumlichkeiten sind angemessen ausgestattet und eingerichtet.

Im Übrigen wird auf Punkt 6.1 der Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich verwiesen.

## **2.3 Personal der Offenen Ganztagsgrundschule**

Das Personal ist beim Träger des außerunterrichtlichen Angebots angestellt. Dabei sind unbefristete Arbeitsverträge wünschenswert, um die Kontinuität des pädagogischen Personals zu gewährleisten.

Der jeweilige Stellenumfang richtet sich nach der Anzahl der OGS-Gruppen bzw. der zu betreuenden Kinder.

Der Schulträger entscheidet mit dem Träger der außerunterrichtlichen Angebote über die Anzahl der Kinder pro Gruppe, wobei in einer Gruppe nicht mehr als 25 Kinder betreut werden.

Nähere Ausführungen sind dem Punkt 4 der Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich zu entnehmen

### Einsatz der Lehrerstunden:

Für die Arbeit im außerunterrichtlichen Angebot der Offenen Ganztagsgrundschule werden Lehrerstellen nach einem Stellenschlüssel von 0,2 Lehrerstellen pro 25 Kinder bzw. 12 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zugewiesen. (D.h. pro Kind entweder 0,008 bzw. 0,016 Lehrerstellen.) An Stelle von 0,1 Lehrerstellen kann auch – nach § 94 Abs.2 SchulG – ein Festbetrag in Höhe von derzeit 258 € pro Kind bzw. 535 € pro Kind bei sonderpädagogischem Förderbedarf gewährt werden.

Die Lehrerstellenanteile für die Arbeit in den außerunterrichtlichen Angeboten der OGS dürfen nicht für den Unterricht im Rahmen der Stundentafel und zur Bildung kleinerer Klassen verwendet werden. Sie sind möglichst für Angebote zu nutzen, die Kinder individuell fördern oder zur Koordinierung und Konzeption.

Betreuungs- und Aufsichtszeiten, die von Lehrkräften während der Mittagspause, zum Beispiel in Mensen, Cafeterien oder auf dem Außengelände durchgeführt werden, werden zur Hälfte auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet.

## **2.4 Fachaufsicht und Weisungsbefugnis**

Die Fachaufsicht und Weisungsbefugnis des Personals liegt beim Träger der außerunterrichtlichen Angebote. Die pädagogische Fachaufsicht liegt bei der Schulleitung in Absprache mit dem Schulträger und Träger.

## **2.5 Betreuungszeiten**

### **An Schultagen:**

Der außerunterrichtliche Bereich soll täglich in der Regel von 11:30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet sein.

Die Teilnahme am Offenen Ganzttag ist an allen Unterrichtstagen bis 16.00 Uhr. In begründeten Ausnahmefällen kann dem Wunsch der Eltern nach gleitender Abholzeit entgegengekommen werden, jedoch nicht vor 15.00 Uhr. Bei der Teilnahme an einem Projekt ist eine Abholzeit vor 16.00 Uhr nur in ganz bestimmten Sonderfällen möglich.

Sollten über diese Öffnungszeiten hinaus Bedarfe zur Betreuung bestehen, sind diese im Rahmen der Randzeitenbetreuung mit dem Jugendamt im Einzelfall abzuklären.

## **2.6 Aufnahmekriterien**

Pro Gruppe werden bis zu 25 Kinder aufgenommen. Voraussetzung ist die Beschulung an der jeweiligen Grundschule. Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich.

Die Auswahl der anstehenden Neuaufnahmen wird im Zusammenwirken von Schulträger, von der OGS-Leitung sowie der Schulleitung anhand der folgenden Aufnahmekriterien, die durch die jeweilige Schulkonferenz festgelegt wurden, vorgenommen:

1. Berufstätigkeit beider Erziehungsberechtigten am Nachmittag
2. Pädagogische Gründe
3. Geschwisterkinder

Anmeldungen von Kindern, die aufgrund der ausgeschöpften Gruppenstärke nicht mehr berücksichtigt werden konnten, werden in einer Warteliste geführt.

## **2.7 Kosten**

### **Elternbeiträge**

Die Elternbeiträge richten sich nach der Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ in der jeweils gültigen Fassung. Sie sind nach dem Bruttojahreseinkommen beider Elternteile gestaffelt.

Sie werden monatlich an die Hansestadt Wipperfürth entrichtet.

Entscheiden sich Erziehungsberechtigte für den Besuch ihrer Kinder in der offenen Ganztagschule, so sind sie für ein Schuljahr an diese Entscheidung gebunden. Detailliertes zu den Kosten und zu Kündigungsformalitäten ist der „Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule“ bzw. aus dem Betreuungsvertrag zu entnehmen.

### **Verpflegungskosten**

Die Kinder erhalten täglich ein frisches Mittagessen sowie Getränke. Hierfür ist ein monatlicher Beitrag zu entrichten. Zuschussmöglichkeiten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes – BuT – können beim Sozialamt der Hansestadt Wipperfürth bzw. der ARGE erfragt werden.

Eine Befreiung vom Mittagessen ist nicht möglich. Der Einzug der Beiträge erfolgt über den Träger des außerunterrichtlichen Angebotes des Offenen Ganztags.

### **3. Pädagogisches Konzept**

#### **3.1 Pädagogische Ausrichtung**

Die Offenen Ganztagsgrundschulen der Hansestadt Wipperfürth bieten als Lern-, Bildungs- und Lebensraum für Grundschüler eine qualifizierte Betreuung über den ganzen Tag. Sie orientieren sich an den Bedarfen von Familien und Kindern und ermöglichen allen teilnehmenden Kindern ganztägige und ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung sowie den Erziehungsberechtigten eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Offene Ganztag versteht sich als eine familienergänzende Einrichtung, in der die Kinder durch kontinuierliche Bezugspersonen und die alters- und geschlechtsgemischte Gruppe, Sicherheit, Geborgenheit und Lernanreize erfahren.

Durch die Kooperation von Fachkräften, Lehrern und weiteren Professionen, sowie anderen außerschulischen Trägern entsteht ein kindgerechtes und lebensnahes Betreuungsangebot, das als Lern- und Lebensraum folgendes bietet:

- Mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit durch Angebote für unterschiedlich große und heterogene Gruppen, die auch besondere soziale Problemlagen berücksichtigen,
- Schaffung eines geregelten Tagesablaufs mit Zeiten zum Lernen und Spielen, mit entsprechenden Ruhe- und Erholungsphasen und frei gestaltbaren Zeiten,
- die Öffnung von Schule zum Sozialraum und die Zusammenarbeit mit den dort tätigen Akteuren „auf Augenhöhe“,
- Förderkonzepte und -angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen (zum Beispiel Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache),
- zusätzliche Zugänge zum Lernen und Arbeitsgemeinschaften (zum Beispiel Kunst, Theater, Musik, Sport, Informatik oder Naturwissenschaften und Technik (MINT) auf eine Weise kennen lernen, die im Rahmen des Regelunterrichts nicht umsetzbar sind sowie sozialpädagogische Angebote, insbesondere im Rahmen von Projekten der Kinder- und Jugendhilfe (zum Beispiel interkulturelle, geschlechterspezifische, ökologische, partizipative, freizeitorientierte und offene Angebote),
- Anregungen und Unterstützung beim Lösen von Aufgaben aus dem Unterricht und Eröffnung von Möglichkeiten zur Vertiefung und Erprobung des Gelernten sowie zur Entwicklung der Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Gestalten,
- Möglichkeiten und Freiräume zum sozialen Lernen, für Selbstbildungsprozesse und für selbstbestimmte Aktivitäten,
- Angebote zur gesunden Lebensgestaltung, u.a. zu einer gesunden Ernährung,
- Förderung von Verständnis und Toleranz gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen

- vielfältige Bewegungsanreize und -angebote,
- die Einbindung der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler an Konzeption und Durchführung der Angebote,
- Unterstützungsangebote für Erziehungsberechtigte, zum Beispiel zu Erziehungsfragen, der Beratung und Mitwirkung,

### **3.2 Inklusion**

Die UN-Konventionen zum Schutz und zur Förderung des Rechtes und der Würde von Menschen mit Behinderungen begründet ein internationales Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung.

Alle Kinder, ob mit oder ohne Behinderung, sollen lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen erwerben und an Bildung teilhaben. Mit geeigneten Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern auch im schulischen Bereich an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können.

In den Offenen Ganztagsgrundschulen der Hansestadt Wipperfürth sind selbstverständlich alle Kinder willkommen, d.h. solche mit besonderem Förderbedarf, Behinderungen, Handicaps, Krankheiten oder besonders schwierigen Voraussetzungen gleichermaßen wie Kinder, deren Voraussetzungen günstiger erscheinen.

In geeigneten Fällen werden Schülerinnen und Schüler zusätzlich im Unterricht und auch im außerschulischen Bereich durch Integrationshelfer/-innen begleitet, um den Kindern so eine Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen. Diese persönlichen Unterstützer gehören nicht zum lehrenden Personal der Schule, sondern sie werden über die Sozialhilfeträger (Sozialamt des Kreises) oder aber des örtlichen Jugendamtes finanziert. Im Sinne einer inklusiven Ganztagschulpädagogik soll dies in den Konzeptionen der Offenen Ganztagsgrundschulen mit berücksichtigt werden.

### **3.3 Pädagogische Umsetzung/ Schwerpunkte**

Das kommunale Rahmenkonzept der Hansestadt Wipperfürth dient als Leitfaden für die Entwicklung und Evaluation der schuleigenen Konzepte. Der Schulträger sieht seine Verantwortung darin, die Entwicklung und Evaluation zu unterstützen, zu begleiten und Möglichkeiten zur langfristigen Qualitätsverbesserung dieses Angebots zu sichern. Folgende Punkte sollen berücksichtigt werden:

### **3.4 Raumkonzept/Raumgestaltung**

Zwischen der Umgebung und dem menschlichen Verhalten besteht eine Wechselwirkung. Die Gestaltung schulischer Räume hat einen Einfluss auf das pädagogische Geschehen.

Die Gestaltung eines Schulraums zu einem Ort des Lernens und der sozialen Interaktion gewinnt besonders bei den Ganztagschulen an Bedeutung. Wenn Schülerinnen und Schüler über den Vormittag hinaus in den Schulen

gefördert werden sollen, dann müssen dafür adäquate Räume geschaffen und gestaltet werden. An der Gestaltung der Räume können alle Akteure des Ganztags, Kinder, Erziehungsberechtigte und Personal mitwirkend tätig werden.

Unter folgenden Qualitätskriterien soll die Raumgestaltung prozesshaft und nicht statisch verstanden werden:

- Es gibt Räume, die den Kindern eine Rückzugsmöglichkeit und die Wahrung von Privatsphäre eröffnen.
- Die Räume können von allen Kindern des Ganztags uneingeschränkt genutzt werden, auch wenn Behinderungen oder andere Einschränkungen bei Kindern gegeben sind.
- Die Spiel- und Arbeitsmaterialien in den Räumen sind allen Kindern zugänglich und werden den unterschiedlichen Förderbedarfen der Kinder im Ganzttag gerecht.
- Das Mobiliar und die Ausstattung der Räume werden den unterschiedlichen Förderbedarfen der Kinder im Ganzttag gerecht und ermöglichen eine entsprechende pädagogische Arbeit. Es ist verstellbar und multifunktionell, so dass es unterschiedlichen Bedürfnissen und Aktivitäten gerecht wird.
- Die Räume des Ganztags und der Schule im Allgemeinen werden von allen Schülern gestaltet und bieten damit eine Verzahnung von Unterrichts- und außerunterrichtlichem Bereich.
- Es gibt Räume, in denen eine Begegnung des Teams des Ganztags mit Lehrkräften aus dem Unterrichtsbereich möglich ist.
- Bei der Raumgestaltung werden spezifische Interessen von Mädchen und Jungen berücksichtigt.
- Es besteht die Möglichkeit, dass die Kinder die Räume nach ihren Interessen umgestalten und ihre Vorstellungen einbringen.
- Bei der Gestaltung der Räume können Erziehungsberechtigte ihre Vorstellungen einbringen und mitwirken.
- Es gibt im Ganzttag Räume (bzw. Räume in der Schule), die den Erziehungsberechtigten Aufenthalt, Begegnung und Austausch oder Beratungsmöglichkeit bieten (z.B. Elterncafé, Elterntreff).
- Die Kinder haben Zugang zum Küchenbereich und werden an der Vorbereitung der Speisen bzw. bei der Essensausgabe beteiligt.
- Das pädagogische Personal und die weiteren Arbeitskräfte finden Arbeitsplätze vor, die ihre verantwortungsvolle Arbeit erleichtern.
- Der Schulhof lässt sich für die Ganzttagsschüler auf möglichst kurzem Weg erreichen. Ebenerdige Lernräume verfügen nach Möglichkeit über einen direkten Ausgang auf den Schulhof.

### **3.5 Mittagessen**

Die Ganzttagsschule hat einen Bildungs- und Erziehungsauftrag im Hinblick auf die Ernährung und Gesundheit von Schülerinnen und Schülern. Essen und Trinken in der Schule ist heute unverzichtbarer Bestandteil des Schulalltags und gleichzeitig verlagert sich der Einfluss auf die Essgewohnheiten und die Ernährungsbildung zunehmend von der Familie in die Betreuungseinrichtung.

Gemeinsame Mahlzeiten vermitteln den Kindern ein Gemeinschaftsgefühl und leisten einen wichtigen Beitrag zum sozialen Lernen. Ein gemeinsames Mittagessen der Lehrkräfte oder pädagogisch Mitarbeitenden mit den Kindern fördert dabei das soziale Miteinander und die Kommunikation.

Der Träger verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder täglich eine kindgerechte und ausgewogene Mahlzeit erhalten. Die Mittagsverpflegung wird von einem externen Anbieter in die Einrichtung geliefert und dort portioniert und aufbereitet.

Die Kinder werden in die gesamte Essenssituation mit einbezogen und gestalten diese innerhalb ihres möglichen Rahmens mit (Tischdienst, Küchendienst, Aufstellung der Essenspläne u.a.). Es wird gemeinsam in familiärer Atmosphäre am Tisch gegessen, die Kinder lernen ihr Essen zu portionieren, Umgangsformen am Tisch werden vermittelt.

Sonderabsprachen hinsichtlich Allergien und anderen medizinischen Ernährungseinschränkungen sind grundsätzlich möglich, soweit sie in den Einrichtungsablauf zu integrieren sind. Spezielle Ernährungsgewohnheiten die aus einem religiösen Hintergrund resultieren, finden in der OGS, soweit die Rahmenbedingungen es zulassen, Berücksichtigung.

### **3.6 Freizeitpädagogik**

Eine der wichtigsten Aufgaben in der OGS ist die pädagogische Gestaltung des Nachmittagsbereichs. Schulkinder sollen in der OGS viele Möglichkeiten der Entspannung und des Ausgleichs zu ihrem Schultag finden und wählen können.

Die Freizeitangebote der OGS richten sich nach den Förderbedarfen der Schülerinnen und Schüler und fördern ihre Stärken. Sie unterstützen das soziale Lernen und die Selbstbildung, erkennen Begabungen und fördern Talente. Es gibt interessenhomogene Gruppen in einem Jahrgang oder auch mit jahrgangsstufenübergreifender Zusammensetzung.

Die außerunterrichtlichen Angebote berücksichtigen die unterschiedlichen Lerntypen und können auch an außerschulischen Lernorten stattfinden. Es gibt außerunterrichtliche Angebote, die ernstzunehmende Freiräume für selbstorganisierte Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen lassen. Die Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren des Landes NRW werden berücksichtigt.

Zur Freizeitgestaltung gehören drei entscheidende Ziele: die Stärkung der Ich-Kompetenz (Selbsterkenntnis entwickeln, Selbstbewusstsein gewinnen, Entwicklung emotionaler Kompetenzen), der Sozialkompetenz (das Zusammenleben mit anderen Menschen positiv gestalten zu können) und der Sachkompetenz (sachliche und fachbezogene Urteile fällen, also auch einen objektiven Standpunkt einnehmen zu können). Das freie Spiel, aber auch das angeleitete Angebot, hat großen Einfluss auf diese drei Zielebenen.

### **3.7 Hausaufgaben/Lernzeiten**

Die Erledigung von Aufgaben sollen Selbstständigkeit und Selbstverantwortung stärken. Sie sollen den Unterricht sinnvoll ergänzen und Unterrichtsinhalte vertiefen. Sie sollen die Kinder weder unter- noch überfordern und sie müssen gewürdigt werden.

In der offenen Ganztagschule haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben unter Aufsicht und Anleitung zu erledigen. Dazu steht ihnen gemäß der Richtlinien des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW eine angemessene Zeitspanne zur Verfügung, das heißt für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 und 2 sollten die Hausaufgaben nicht mehr als 30 Minuten, für Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4 nicht mehr als 45 Minuten in Anspruch nehmen.

Während der betreuten Hausaufgabenzeit stehen die pädagogischen Fachkräfte und die Lehrkräfte der Schule den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung und geben ihnen Hilfestellung zur selbständigen Arbeit (z.B. Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken, Gebrauch von Nachschlagewerken) und kontrollieren die Hausaufgaben der Kinder auf Vollständigkeit.

Die Kinder werden zur gegenseitigen Hilfestellung ermutigt (Partner- und Kleingruppenarbeit, ältere Schülerinnen und Schüler helfen den jüngeren). Die Erziehungsberechtigten sollen regelmäßig in die Schul- und Hausaufgabenhefte ihrer Kinder Einsicht nehmen, denn die Gesamtverantwortung für die Hausaufgaben liegt bei ihnen. Leseübungen und Vorbereitungen von Klassenarbeiten verbleiben weiterhin im Elternhaus. Das Vorhandensein sämtlicher Schulmaterialien ist Voraussetzung.

An Freitagen kann auf Hausaufgabenbetreuung verzichtet werden. Damit haben die Erziehungsberechtigten Gelegenheit, ihre Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben zu begleiten und einen kontinuierlichen Überblick über die Hausaufgaben-situation zu behalten.

Unter folgenden Qualitätskriterien soll die Hausaufgaben- und Lernzeitsituation konzeptionell gestaltet werden:

- Absprachen im Team
- festgelegte Regeln und Rituale
- förderliche Raumatmosphäre und -ausstattung
- Gruppengröße und -differenzierung
- Mitwirkung von Lehrkräften
- Hospitationen im Unterricht
- Verzahnung von Unterricht und Lernzeiten
- Absprachen mit Erziehungsberechtigten
- Sicherstellung der Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten und Lehrkräften
- Berücksichtigung individueller Aktivitätsrhythmen der Kinder
- Kenntnisse von Entwicklungspsychologie und Lernbegleitung

### **3.8 Freispiel**

Im Freispiel können die Kinder eigene Kontakte aufbauen, frei und unbefangen mit Menschen, Materialien und Zeit umgehen. Sie haben dabei die Möglichkeit zu agieren, sich auszuruhen oder einfach nur zu beobachten. Gerade für Kinder in der OGS ist diese Zeit besonders wichtig. Einmal selbst über eine Beschäftigung entscheiden zu können, genießen die Kinder gerade nach einem langen Schul- und Hausaufgabentag, der den Anforderungen des Arbeitstages eines Erwachsenen sicher in nichts nachsteht.

### **3.9 AGs und Projekte**

Das angeleitete Angebot hingegen ist ein wichtiges Instrument für das Miteinander, die Akzeptanz und die Fähigkeit, sich in die Lage eines anderen Menschen zu versetzen. Bei gemeinsamen Aktivitäten tritt der Einzelne in den Hintergrund, die Gemeinschaft in den Vordergrund.

Das Lernen in großen Zusammenhängen wird besonders innerhalb von thematischen Projekten gefördert. Durch die Projektarbeit erhalten die Kinder Gelegenheit, sich kontinuierlich und aufbauend über einen gewissen Zeitraum intensiv mit einem Thema zu befassen.

Auch Projekte orientieren sich an den Interessen der Kinder, der allgemeinen Gruppensituation, der Lebenssituation, Wünschen, Erlebnissen, Ereignissen oder an Themen, die von den pädagogischen Fachkräften als wichtig oder als neues Lern- und Handlungsfeld erachtet werden.

Folgende Ziele sollen AGs und Projekte verfolgen:

- Interessen der Kinder wecken bzw. vertiefen
- Beteiligung aller Kinder ermöglichen
- Erwerb von Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnissen und Erkenntnissen
- Weiterentwicklung von Ausdauer, Konzentration und Merkfähigkeit
- Förderung der Ich-, Sach- und Sozialkompetenz
- Verwirklichung eigener Ideen und Wünsche durch aktives Einbringen
- Spaß und Freude am Tun

Angebote und Projekte finden u.a. in folgenden Bereichen statt:

- Sport und Bewegung
- Körper, Gesundheit und Ernährung
- Sprache und Kommunikation
- Soziale und (inter-)kulturelle Bildung
- Musisch-ästhetische Bildung
- Religion und Ethik
- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftlich-technische Bildung
- Ökologische Bildung
- Medienkompetenz

### 3.10 Partizipation

Alle Kinder haben ein Recht auf Beteiligung. Das legt die UN-Kinderrechtskonvention fest, die in Deutschland geltendes Bundesrecht ist.

Partizipation will gelernt sein. Dieser Satz gilt sowohl für die Kinder, die sich im Alter zwischen sechs und zehn Jahren schnell entwickeln, als auch für die Lehrkräfte und die pädagogischen Fachkräfte im Ganztags. Partizipation beschränkt sich also nicht auf die Mitwirkung in klassischen schulischen Gremien, sondern sie reicht vom Unterricht und den Lernzeiten über Pausen und Ganztagsangebote bis zu gemeinsamen Projekten mit außerschulischen Partnern.

Kinder finden ihre Themen selbst und sind Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt. Es sollen verschiedene Möglichkeiten aufgegriffen werden, Ideen, Wünsche oder Probleme der Schülerinnen und Schüler zu sammeln.

Neben anonymen Befragungsmethoden wie einem Briefkasten des Schülerparlaments ist die direkte Befragung der Kinder durch ihre gewählten Vertretungen (Klassensprecherinnen und Klassensprecher, OGS-Gruppenvertretungen, Kinderparlamentarierinnen und -parlamentarier) eine sinnvolle Möglichkeit, Anliegen und Wünsche zu sammeln. Auch Methoden wie eine „Zukunftswerkstatt“ zur Entwicklung von Ideen haben sich in einigen der Schulen bewährt.

Es können Umfragen zu aktuellen Schulanliegen durchgeführt werden: Zum Beispiel wenn es um die Anschaffung neuer Spielgeräte für den Pausenhof, die Gestaltung des Schulgeländes oder die Essensauswahl geht. Die Kinder übernehmen Aufgaben und Verantwortung bei der Umsetzung.

Auch Schulthemen, Ideen aus dem Lehrerkollegium, der Mitarbeitenden der außerunterrichtlichen Angebote und der Elternschaft werden in die Hand der Kinder gegeben, z. B. indem Kinder ein „Motto des Monats“ aufbereiten und selbstständig umsetzen. Grundsätzlich gilt es, genau hinzuhören, die Kinder ernst zu nehmen und ihnen Unterstützung anzubieten, wenn es beispielsweise um die Gewichtung und Auswahl, aber auch die Umsetzung von Themen geht.

Folgende Bereiche sollen konzeptionell unter dem Gesichtspunkt der Partizipation in den Blick genommen werden:

- Hausaufgaben und Lernzeit
- Pausen- und Freizeitgestaltung
- Mittagessen
- Außerunterrichtliche Angebote
- Öffnung in den Sozialraum
- Gestaltung des Schulgeländes
- Gremien

## Empfehlungen:

- Das gesamte Team ins Boot holen:  
Vor der Einrichtung von Gremien sollten Mitarbeitende über die positiven Effekte und in die Methoden (z.B. Ablauf eines Klassenrates) eingeführt werden. Gerade bei der Einrichtung klassenübergreifender Gremien ist eine gemeinsame und von der Sache überzeugte Haltung des pädagogischen Teams wichtig.
- Über den Tellerrand blicken:  
Ein Besuch an Schulen, die bereits Gremien installiert haben, empfiehlt sich, um Strukturen und Methoden kennen zu lernen und auf die eigene Schule zu übertragen.
- Partizipationsgremien „von unten“ aufbauen:  
Es ist ratsam, mit der Einrichtung von Beteiligungsgremien auf Klassen- und Gruppenebene zu beginnen (Klassen- und Gruppenrat). Kinder und Erwachsene werden so frühzeitig mit den Methoden und Strukturen vertraut gemacht und es fällt ihnen leichter, sich mit Partizipationsstrukturen beispielsweise auf klassenübergreifender Ebene zurechtzufinden.
- Kinder langsam heranzuführen:  
Gerade Erstklässlerinnen und Erstklässler müssen anfangs begleitet werden. Die Gremienarbeit sollte gerade zu Beginn durch Erwachsene angeleitet werden. Wiederkehrende Abläufe, Rituale und Symbole können den Einstieg erleichtern. Konkrete Beispiele für Mitbestimmung können darüber hinaus gut veranschaulichen, wie das Thema „Partizipation von Kindern“ in der Schule allgemein verstanden und ausgestaltet wird.
- Den Ganz(en)tag mitdenken:  
Partizipation in Gremien sollte über den ganzen Schultag stattfinden. Auch sollte sichergestellt sein, dass die Belange des außerunterrichtlichen Bereichs in den Gremien Gehör finden. Zudem können eigene „Ganztagsgremien“ eingeführt werden. Das Personal des Ganztagsträgers sollte selbstverständlich an den gemeinsamen Entwicklungen konsequent beteiligt werden.

Methoden und Tipps zur Partizipation finden sich in der Materialsammlung auf [www.ganzttag-nrw.de](http://www.ganzttag-nrw.de) unter „Kinder beteiligen! Anregungen zur Umsetzung von Partizipation in offenen Ganztagschulen des Primarbereichs“ Der Ganzttag in NRW, Beiträge zur Qualitätsentwicklung

### **3.11 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten – „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“**

Das Schulgesetz NRW und das Sozialgesetzbuch VIII („Kinder- und Jugendhilfegesetz“) bilden die gesetzliche Basis der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in Ganztagschulen. Neben den grundlegenden Aussagen des Grundgesetzes und verschiedenen Vorgaben des BGB sind sie als Handlungsmaxime der Schulen und der Jugendhilfe von besonderer Bedeutung. Denn dies

sind die beiden wichtigsten Partner der Erziehungsberechtigten in diesem Bündnis.

Bei Angeboten der OGS sollen Erziehungsberechtigte sowohl in der Planung als auch bei der Durchführung eingebunden werden. Die unterschiedlichen Kompetenzen der Erziehungsberechtigten können mit einbezogen werden, zum Beispiel bei Durchführung bestimmter Angebote und bei der Beteiligung an Veranstaltungen.

Außerdem sollen in den Gremien wie Schulkonferenz und Schulpflegschaft auch Erziehungsberechtigte vertreten sein, deren Kinder am Ganztagsangebot teilnehmen. Wünschenswert ist die Wahl einer Elternpflegschaft auch aus dem außerunterrichtlichen Bereich. Der oder die OGS-Sprecher/-in kann spezielle Belange entsprechend vertreten.

Für die Erziehungsberechtigten aller Kinder soll der Zugang zu Informationen zu Schulthemen möglich sein. Dazu eignen sich neben festen Sprechzeiten auch Elternabende, die in Kooperation von Schule und OGS durchgeführt werden.

Da die Kinder einen Großteil ihres Tagesablaufs in der Schule verbringen, ist es wichtig, dass ein reger partnerschaftlicher Austausch zwischen Erziehungsberechtigten, sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrern stattfindet. Die offene Ganztagsgrundschule versteht sich als Treffpunkt und Informationsort für Erziehungsberechtigte. Information findet statt durch Aushänge, Elternbriefe, „Tür- und Angel-Gespräche“ und Info-Abende u.a.

Für eine individuelle Zusammenarbeit mit einzelnen Erziehungsberechtigten bietet das pädagogische Personal neben beratenden Einzelgesprächen in der Einrichtung auch Telefonate an. In Einzelfällen könnten die Einzelgespräche auch außerhalb der offenen Ganztagsgrundschule stattfinden, oder es können auch Hausbesuche durchgeführt werden. Die Vertraulichkeit solcher Gespräche ist dabei zu gewährleisten.

## **4. Kooperationspartner**

### **4.1 Kooperation mit Schule**

„An Offenen Ganztagschulen (§ 9 Abs. 3) vereinbart die Schule mit ihren Kooperationspartnern besondere Regelungen zur Mitwirkung der pädagogischen Betreuungskräfte dieser Partner. Die Vereinbarung bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz (§75 Abs. 4 SchulG).“ „Die Schulkonferenz kann Vertretungen schulergänzender Angebote und Personen aus dem schulischen Umfeld als beratende Mitglieder berufen. Hierbei sollen pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte, die im Rahmen außerunterrichtlicher Angebote tätig sind und nicht der Schule angehören, in besonderer Weise berücksichtigt werden (§ 66 Abs. 7 SchulG).“

Eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Schule und den Mitarbeitern des Offenen Ganztages ist grundlegend. Jede Schule hat einen festen An-

sprechpartner aus den Reihen des Lehrerkollegiums, der für die Belange und die Kooperation mit der OGS zuständig ist. Ein kontinuierlicher Besprechungsmodus sollte Standard sein.

Darüber hinaus sind Kontakte zur Schulleitung sowie zu den anderen Lehrkräften unerlässlich, um sich über den Leistungsstand der Kinder, die Hausaufgaben-situation, das Sozialverhalten u.a. auszutauschen. Termine für Ausflüge, Feste etc. werden abgesprochen und koordiniert.

Inhaltliche Zusammenarbeit im Rahmen von Projekten, Regeln, Elternarbeit u.a. ist gewünscht.

Lehrkräfte arbeiten stundenweise in der Hausaufgabenbetreuung mit.

#### **4.2 Kooperation mit Jugendhilfe**

Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist sowohl im Schulgesetz als auch in den Gesetzen der Kinder und Jugendhilfe verankert. Gemeinsam kooperieren Schule und OGS schulübergreifend mit Beratungsstellen und dem Jugendamt.

#### **4.3 Kooperation mit anderen Institutionen**

Neben der Kooperation mit Schule gibt es weitere Personen, Einrichtungen und Institutionen, mit denen Kooperationen in unterschiedlicher Weise, z.B. im Rahmen von Projekten und Fördermaßnahmen, stattfinden:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen der Hansestadt Wipperfürth ( Jugendzentrum, KuBa -Jugendkunstschule)
- Musikschule
- andere Ämter der Hansestadt Wipperfürth (Stadtbücherei, Jugendamt etc.)
- Schulsozialarbeit
- Sportvereine
- Kirche
- Tierheim
- Feuerwehr
- Polizei
- etc.

### **5. Teamarbeit/ Teamentwicklung**

In der Offenen Ganztagsgrundschule arbeiten multiprofessionelle Teams aus Lehrkräften, OGS-Personal und eventuell auch Mitarbeitende verschiedener Kooperationspartner zusammen.

Eine vertrauensvolle, konstruktive und offene Zusammenarbeit untereinander, ist das Ziel, um die Aufgaben und Anforderungen des Offenen Ganztags angemessen und in pädagogisch wertvoller Art und Weise umzusetzen.

Durch Kontinuität, verbindliche Absprachen, ergebnisorientierte Sitzungen, gegenseitige Wertschätzung und Offenheit wird eine vertrauensvolle Zusam-

menarbeit erreicht. Jeder Mitarbeitende ist sich über eine klar definierte Rolle mit einem nachvollziehbaren Anforderungsprofil bewusst.

Klare Strukturen, Maßnahmen und Standards zur Stärkung der Teams sind von großer Bedeutung und werden im schuleigenen Konzept festgelegt, wie z.B.:

- klare Struktur der Kommunikation zwischen Schulleitung, Lehrkräften und Personal der außerunterrichtlichen Angebote
- klar definierte Arbeitsstrukturen
- gemeinsame Themen und Aufgaben
- Festlegung regelmäßiger Teamsitzungen
- gemeinsame Planungen/ Umsetzung von Ideen
- Zeit für zusätzliche Besprechungen und konzeptionelle Fragestellungen.
- regelmäßiges stattfindendes Angebot der Kollegialen Beratung
- Einzel-/ Teamsupervisionen bei Bedarf
- Durchführung verschiedener Maßnahmen zur Stärkung der Teams (gemeinsame Teilnahme an Fortbildungen, Rollen- und Erwartungsklärun-gen u.a.)
- Regelmäßige Gespräche unter Beteiligung der Fachberatung
- Teilnahme von Ganztagsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern an Eltern-gesprächen
- Teilnahme der OGS-Leitung an Lehrerkonferenzen bei Bedarf

Bei den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen sind folgende Inhalte von zentraler Bedeutung:

- Auseinandersetzung mit pädagogischen Inhalten und konzeptionellen Arbeiten
- Fallbesprechungen
- Klärung organisatorischer Fragen
- Planung von Projekten, Festen, Ausflügen etc.
- Konstruktiver Umgang mit Konflikten innerhalb der Teams
- Weitergabe von Fortbildungsinhalten
- Fachlicher Austausch

Die OGS-Leitung trifft sich einmal wöchentlich mit der Schulleitung. Nach Bedarf werden zusätzlich Konferenzen mit allen Mitarbeitenden des Ganztagsbetriebes einberufen.

Pädagogische Fachkräfte sollen – ebenso wie die Lehrkräfte - regelmäßig an Fortbildungsangeboten teilnehmen. Zur Teamstärkung sind gemeinsame Fortbildungen besonders wünschenswert. Für den reibungslosen Ablauf ist eine frühzeitige Planung und Mitteilung an die Erziehungsberechtigten erforderlich.

## **6. Qualitätsentwicklung**

Für die optimale Qualitätsentwicklung der Offenen Ganztagsgrundschulen gibt es verschiedene Instrumente, die sich auch im schuleigenen Konzept wiederfinden. Die Offenen Ganztagsgrundschulen in Wipperfürth entscheiden

sich in Absprache mit dem Schulträger, welche Instrumente eingesetzt werden:

### **6.1 Arbeitskreise**

In regelmäßigen Abständen (1 x pro Schulhalbjahr) findet der Arbeitskreis OGS/Jugendhilfe statt, um fachliche Themen zu besprechen und den Austausch zwischen den beiden Systemen zu fördern. Teilnehmende des Arbeitskreises sind neben Vertretern des Jugendamtes und des Schulamtes die OGS Leitungen.

Dieser Arbeitskreis kann bedarfsgerecht, je nach Thema, um weitere Teilnehmende erweitert werden. Eine Struktur (Zielsetzung, Festlegung der Teilnehmenden, Moderation, Tagesordnung) ist unerlässlich.

### **6.2 Evaluation**

Eine regelmäßige Überprüfung der außerunterrichtlichen Angebote ist selbstverständlich.

Um dieses bedarfsgerechte Angebot zu optimieren, steht mit QUIGS 2.0 (für die Primarstufe) der die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ NRW eine praxisnahe Arbeitshilfe und Material zur Verfügung, die Ganztagschulen bei der internen Qualitätsentwicklung unterstützen.

### **6.3 Qualitätszirkel**

Um die Qualitätsentwicklung in den Offenen Ganztagsgrundschulen zu unterstützen, kann ein Kommunaler Qualitätszirkel gegründet werden.

Die Qualitätszirkel sind schulübergreifende Instrumente der Vernetzung vor Ort. Sie bilden und nutzen auf lokaler Ebene Strukturen, die die OGS in ihrer Arbeit konkret unterstützen. Qualitätszirkel organisieren und moderieren Erfahrungsaustausche zwischen den Akteurinnen und Akteuren unterschiedlicher Professionen, initiieren Bestandsaufnahmen, führen Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durch.

In den Qualitätszirkeln sitzen Vertretungen aller beteiligten Institutionen an einem Tisch: Schulleitungen und Lehrkräfte der Offenen Ganztagschulen, pädagogische Fachkräfte des offenen Ganztags, Elternvertretungen, Vertretungen des Schulträgers sowie des Trägers der außerunterrichtlichen Angebote in den OGSen oder auch Vertretungen der Schulaufsicht, der Kompetenzteams, der Fachberatung aus der kommunalen oder freien Jugendhilfe und der außerschulischen Partner, wie z.B. aus dem Sport oder der Kultur.

Um die ganztagspezifische Themen in die Praxis zu tragen und Fortbildungsbedarfe der kommunalen Qualitätszirkel sowie der durch sie begleiteten Schulen gerecht zu werden, begleitet und unterstützt die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ NRW (SAG) die Arbeit der kommunalen Qualitätszirkel:  
Begleitet und organisiert durch die SAG NRW

Um die Qualität der Arbeit zu fördern und auszubauen und die Zusammenarbeit zu stärken ist es gewünscht, dass die Hansestadt Wipperfürth an einem vom Land geförderten Qualitätszirkel teilnimmt, in dessen Rahmen Fortbildungsveranstaltungen, Fachaustausche usw. durchgeführt werden. An den Veranstaltungen beteiligen sich Lehrkräfte und OGS- Mitarbeiter/innen.

## **7. Kooperationsvereinbarung 8a SGB XIII**

Das Schulgesetz NRW, das Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie das neue Bundeskinderschutzgesetz benennen Grundsätze und Verpflichtungen zum Schutzauftrag von Schule/ Offener Ganztage und Jugendhilfe. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe ist im Schulgesetz festgeschrieben.

Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und andere Mitarbeitende der außerunterrichtlichen Angebote sind dem Auftrag des Kinderschutzes verpflichtet. Es ist erforderlich, dass Schule und Offener Ganztage auf das Thema vorbereitet und handlungskompetent sind. Um angemessen auf Kindeswohlgefährdung und Kindesmissbrauch reagieren zu können, bedarf es abgestimmter und kompetenter Schritte. Zur Schaffung von Kompetenz und Sicherheit im Erkennen und Umgang mit Kindeswohlgefährdung wurde ein **„Leitfaden zum Kinderschutz- Erkennen- Beurteilen-Handeln“** entwickelt.

Dieser Handlungsleitfaden wurde in Fortbildungsveranstaltungen des Jugendamtes - gemeinsam mit den Schulen - vorgestellt. Er dient als Arbeitsgrundlage im Umgang mit Kindeswohlgefährdung für das pädagogische Fachpersonal des Offenen Ganztags der Hansestadt Wipperfürth.

Der Verfahrensablauf zum Kinderschutz ist verbindlich und in einem Kooperationsvertrag zwischen Schulträger – Schule- OGS festgelegt.

**Richtlinien  
der Hansestadt Wipperfürth  
über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich  
(Offene Ganztagschule – OGS)**

**Stand: 20.04.2017**

**Vorbemerkungen**

Gemäß den Vorschriften des Sozialgesetzbuches – Aachtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (§ 24 Abs. 4 SGB VIII) hat die Hansestadt Wipperfürth als Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass in seinem Zuständigkeitsbereich ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Schulkinder zur Verfügung steht.

Die Verpflichtung, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten, kann gem. § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) auch durch entsprechende Angebote an Grundschulen erfüllt werden.

Schulen können nach § 9 Abs. 1 Schulgesetz für das Land NRW (SchulG NRW) als Offene Ganztagschulen (OGS) geführt werden. Die Entscheidung obliegt der Kommune als Schulträger.

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am 10.05.2005 die Einrichtung Offener Ganztagsgruppen im Primarbereich ab dem Schuljahr 2006/2007 beschlossen. Zur pädagogischen, personellen und räumlichen Ausgestaltung der außerunterrichtlichen Angebote wurden ebenfalls im Jahr 2005 mit der Einrichtung Offener Ganztagsgruppen im Primarbereich in einem Arbeitskreis aller Beteiligten (Schulträger, Kooperationspartner, Schulleitungen, Leitungen des außerunterrichtlichen Bereichs, Jugendamt), das „Kommunale Rahmenkonzept zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) in Wipperfürth“ erstellt, dass im Rat am 05.07.2005 einstimmig beschlossen wurde.

Diese Richtlinie steht in Ergänzung zum neuen Kommunalen Rahmenkonzept zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) in Wipperfürth aus 2017 aber dient auch zur genauen Festsetzung von Standards in der OGS, zu der sich Hansestadt und die Träger der OGS bei der Erfüllung der Aufgabe verpflichten.

**1. Förderzweck**

Durch die finanzielle Förderung der Offenen Ganztagschulen trägt die Hansestadt Wipperfürth dazu bei, dass das Jugend- und Schulamt bzw. deren Kooperationspartner den Eltern und Kindern ein bedarfsorientiertes und qualitativ hochwertiges **Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot** unterbreiten können. Dabei sind Leitgedanken wie Fachkräftegebot, Inklusion, Integration und Qualitätssicherung von zentraler Bedeutung.

**2. Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden Gruppen. Der Begriff „Gruppe“ im Sinne dieser Richtlinien hat lediglich eine fördertechnische Bedeutung. Die tatsächliche inhaltliche Arbeit im außerunterrichtlichen Bereich und die Nutzung vorhandener Räume sind an dem Kommunalen Rahmenkonzept auszurichten.

### **3. Gruppe**

Kinderzahl je Gruppe

Der Schulträger entscheidet im Benehmen mit dem Kooperationspartner über die Anzahl der Kinder pro Gruppe. In einer Gruppe sollen nicht mehr als 25 Kinder betreut werden.

### **4. Zuwendungsgrundlage**

#### **4.1 Fachkräftegebot**

##### **4.1.1 Leitung bzw. Gruppenleitung**

Die Leitung bzw. Gruppenleitung im außerunterrichtlichen Bereich muss grundsätzlich einer Fachkraft (staatl. anerkannte Erzieherin/ Erzieher, Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge/ Soziale Arbeit, B.A.) übertragen werden. Eine Ausnahme vom Fachkraftgebot ist nur mit vorheriger Zustimmung des Jugendamtes möglich, wenn die entsprechende Kraft über mehrjährige Erfahrung in der außerunterrichtlichen Arbeit verfügt und ihre Bereitschaft zur Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme erklärt.

##### **4.1.2 Ergänzungskräfte**

Bei den Ergänzungs Kräften sollte es sich um pädagogisch vorgebildete Fachkräfte handeln, die die „SchulTag“-Fortbildung oder eine vergleichbare Fortbildungsmaßnahme nachweisen können.

##### **4.1.3 Küchenkräfte**

Bei den Küchenkräften wäre es erstrebenswert, wenn es sich um Hauswirtschaftlerinnen oder Kräfte mit vergleichbarer Qualifikation handeln würde.

#### **4.2 Beschäftigungsumfang der Mitarbeiter**

##### **4.2.1 Leitung des außerunterrichtlichen Bereichs**

Für die Leitung des außerunterrichtlichen Bereichs stehen 5 Stunden wöchentlich pro Gruppe zur Verfügung. Die Stelle der Leitung ist nicht teilbar.

Es ist unschädlich, wenn die OGS Leitung ebenfalls Leitungsaufgaben für die 8 – 1 und 13 + Betreuung wahrnimmt, insbesondere wenn der Kooperationspartner auch Träger dieser Betreuungsmaßnahmen an dieser Schule ist.

##### **4.2.2 Gruppenleitung**

Pro Gruppe soll eine Gruppenleitung (Fachkraft) mit 25 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Die Stelle der Gruppenleitung ist nicht teilbar.

##### **4.2.3 Ergänzungskraft**

Zusätzlich müssen in jeder Gruppe Ergänzungskräfte angestellt sein. Der wöchentliche Beschäftigungsumfang muss insgesamt mindestens 22 Stunden betragen. Die Funktion darf gleichzeitig höchstens von drei Personen wahrgenommen werden. Die Beschäftigung von Fachkräften als Ergänzungskräfte ist wünschenswert.

#### **4.2.4 Küchenkräfte**

Pro Gruppen sollen zusätzlich Anteile für Küchenkräfte berücksichtigt werden. Der wöchentliche Beschäftigungsumfang muss insgesamt mindestens 4,5 Stunden betragen.

#### **4.3 Übergangsregelung**

Die vorstehenden Regelungen unter Ziffer 4.1 und 4.2 sind spätestens bei der Neubesetzung von Stellen zu beachten.

### **5. Kosten**

#### **5.1 Personalkosten**

##### **5.1.1 Brutto-Personalkosten**

Die Brutto-Personalkosten inkl. aller Personalnebenkosten (Arbeitgeberanteil zu Krankenversicherung, Pflege-, Rentenversicherung, ggg. Kosten zur Zusatzversorgungskasse und Arbeitslosenversicherung, gesetzliche Unfallversicherung, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Fortbildungskosten) werden aufgrund der zuvor unter Ziffer 4.1 und 4.2 festgeschriebenen Voraussetzungen geleistet.

##### **5.1.2 Tarifierpassungen**

Die Tarifierhöhungen werden entsprechend berücksichtigt.

#### **5.2 Sachkosten pro Kind**

Pro Kind werden dem Träger 10 € pro Monat zur Verfügung (120 € pro Jahr) gestellt, woraus Anschaffungen für Spiel-, Bastelmaterial und Freizeit- und Ferienaktionen, Honorarkosten für Drittanbieter, Busbeförderungen finanziert werden können.

#### **5.3 Overheadkosten**

Der Träger erhält 5% Overheadkosten auf die Brutto-Personalkosten (siehe Punkt 5.1.1) für seine Wahrnehmung der übergeordneten Tätigkeiten wie Leitung und Verwaltung sowie die Sachkosten des Trägers.

### **6. Räumliche Voraussetzungen / Öffnungs- und Ferienzeiten**

#### **6.1 Räumlichkeiten**

Die notwendigen Räumlichkeiten für die OGS-Betreuung werden vom Schulträger zur Verfügung gestellt.

Dabei ist u. a. zu beachten, dass der Essensraum kein Klassenraum ist, Klassenräume zu Lernzeiten/Hausaufgabenbetreuung genutzt werden sowie Gruppenräume für pädagogische Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

#### **6.2 Öffnungszeiten**

Der außerunterrichtliche Bereich soll täglich in der Regel von 11:30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet sein.

Weitere Einzelheiten sind im Kommunalen Rahmenkonzept unter Punkt 2.5 geregelt.

#### **6.3 Ferienzeiten**

Während der 2. Woche in den Osterferien, der Herbstferien, für drei Wochen in den Sommerferien sowie in den Weihnachtsferien ab dem ersten Werktag im Januar eines neuen Jahres, ist eine Ferienbetreuung gewährleistet. Hierbei wird eine Betreuungszeit von mindestens 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sichergestellt.

Die Ferienbetreuung kann auch zusammen mit anderen Kindern in einer anderen Ganztagschule oder einer Tageseinrichtung für Kinder stattfinden.

## **7. Sonstige Voraussetzung**

Mit dem Inkrafttreten dieser Richtlinien ist für jedes außerunterrichtliche Angebot ein pädagogisches Konzept vorzulegen. Dieses Konzept ist regelmäßig zu evaluieren und weiter zu entwickeln.

## **8. Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungspartnern**

Im außerunterrichtlichen Bereich soll den Kindern ein abwechslungsreiches Angebot unter Einbeziehung außerschulischer Bildungspartner unterbreitet werden (z.B. Sportvereine, Musikschulen etc.). Ziele sollen sein, Bildung, Erziehung und Betreuung zusammenzuführen und die Schule als verlässlichen Lern- und Lebensraum für Mädchen und Jungen weiterzuentwickeln.

Das Angebot soll unter Einbeziehung der Schule, der Kinder und ihrer individuellen Interessen (Partizipation) sowie der betroffenen Eltern nach einem angemessenen Zeitraum evaluiert und neu gestaltet werden, mindestens aber einmal im Schuljahr.

Eine pädagogische Qualifikation der Mitarbeiter/innen außerschulischer Bildungspartner (z.B. Übungsleiter) ist empfehlenswert. Wichtig ist die pädagogische Eignung. Mitarbeiter/innen außerschulischer Bildungspartner, die außerunterrichtlich Kinder betreuen, bilden und erziehen, müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Personen, die bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinien tätig sind, haben ein solches Zeugnis innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten nachzureichen. Das Vorliegen aller erforderlichen Führungszeugnisse ist durch den Kooperationspartner jährlich dem Schulträger zu bestätigen und von diesem im Verwendungsnachweis gegenüber dem Jugendamt rechtsverbindlich zu erklären. Mitarbeiter/innen, die ein einmaliges und kurzzeitiges Angebot durchführen, benötigen kein erweitertes Führungszeugnis. Sie sollen jedoch eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen.

## **9. Verfahren**

### **9.1 Antragstellung**

Der schriftliche Antrag auf Landesförderung ist durch den Schulträger bis zum 31.03. des Jahres zu stellen, in dem das entsprechende Schuljahr beginnt.

### **9.2 Förmliche Voraussetzungen bei Neueinrichtungen/Erweiterungen von Gruppen**

Anhand der bis zum 31.03. eines Jahres dem Schulträger zu meldenden OGS-Plätzen für das kommende Schuljahr, ist über die Besetzung/Einrichtung der OGS-Gruppen zu entscheiden. Bei der Neueinrichtung bzw. Erweiterung von OGS-Gruppen wird wie folgt verfahren:

### **9.2.1 Neueinrichtung von OGSen**

Soll an einem Grundschulstandort grundsätzlich eine OGS neu eingerichtet werden, hat der Ausschuss für Schule und Soziales über diese Einrichtung zu beschließen.

### **9.2.2 Erweiterung von OGS-Gruppen**

Eine Förderung neu einzurichtender Gruppen an bereits bestehenden OGS-Standorten, erfolgt nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Schulträger. Der Träger der offenen Ganztagschule legt hierfür ein Gesamtkonzept vor, in dem sowohl die pädagogische Einbindung der neuen Gruppe/n als auch die Nutzung der räumlichen/sächlichen Ressourcen erläutert wird. Sind räumliche Erweiterungen vorzunehmen, ist der Ausschuss für Schule und Soziales entsprechend zu beteiligen.

### **9.3 Auszahlung**

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt monatlich, jeweils zum 01. eines Monats.

### **9.4 Verwendungsnachweis**

Dem Land NRW ist bis zum 31.10. eines Jahres, in dem das Schuljahr endet, ein Verwendungsnachweis für das abgelaufene Schuljahr vorzulegen.

Dazu hat der Kooperationspartner dem Schulverwaltungsamt bis spätestens zum 15.10. den Verwendungsnachweis zur Prüfung vorzulegen.

Das Schulverwaltungsamt stellt hierzu einen Vordruck bereit. Es können jederzeit weitere Auskünfte oder Nachweise angefordert werden, um die Erfüllung der Richtlinien zu überprüfen.

## **10. Inkrafttreten**

Die vorstehenden Richtlinien treten am XX in Kraft.



I - Schule

**Sachstandsbericht Schülerbeförderung**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	03.05.2017	Kenntnisnahme

Wie in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales berichtet, ist nach Gesprächen mit der OVAG eine Kostenersparnis in Höhe von ca. 33.000,- € im Spezialverkehr zu erzielen. Weitere Gespräche mit der OVAG werden zum aktuellen Zeitpunkt keine weiteren Einsparpotenziale bieten.

Der Ausschuss hat sich daher in seiner Sitzung am 07.03.2017 darauf verständigt, dass die Verwaltung die Kosten im Schülerspezialverkehr durch einen Logistiker/Disponenten überprüfen lässt. Eine positive Rückmeldung, die Überprüfung vorzunehmen, blieb bislang ohne Erfolg. Weitere Kontakte sind hergestellt, in der Erwartung einen Disponenten zu finden, der die Überprüfungen vornimmt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass eine Kostenaufstellung des Logistikers/Disponenten nicht vor dem 31.07.2017 vorliegt, so dass beabsichtigt ist, den Vertrag mit der OVAG zunächst bis zum 31.07.2019 fortzuführen. Dann müsste eine Kündigung zum 31.07.2018 erfolgen.

Bis zur Herbstsitzung dieses Ausschusses werden der Verwaltung voraussichtlich nähere Informationen vorliegen, so dass ggfls. dann ein erneuter Beschlussvorschlag vorgelegt werden kann.

Im Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, den Bedarf an einer Beförderung nach der OGS abzufragen.

Das Ergebnis liegt vor. Von 26 betroffenen OGS-SchülerInnen haben sich 17 Erziehungsberechtigte an der Umfrage beteiligt. Fünf Erziehungsberechtigte würden eine Beförderung nach der OGS in Anspruch nehmen und hierfür auch einen Eigenanteil entrichten. Die übrigen Erziehungsberechtigten benötigen, zumindest zurzeit, keine Beförderung am Nachmittag.



I - Schule

**Aktuelle Schülerzahlen sowie Anmeldungen an weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2017/2018**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	03.05.2017	Kenntnisnahme

Die aktuellen Schülerzahlen an den Schulen der Hansestadt Wipperfürth sind im laufenden Schuljahr **2016/2017** folgende:

Schule	SchülerInnen Eingangsklassen	SchülerInnen insgesamt	Prognose SEP 2015
<b>Primarstufe</b>			
<b>Städt. Kath. Grundschulverbund</b>	<b>96</b>	<b>367</b>	<b>340</b>
Hauptstandort KGS St. Antonius	77	278	264
Teilstandort KGS Wipperfeld	19	89	76
<b>Städtische Verbundschule</b>	<b>70</b>	<b>284</b>	<b>260</b>
Hauptstandort KGS St. Nikolaus	51	198	187
Teilstandort GGS Kreuzberg	19	86	73
<b>Grundschulverbund</b>	<b>44</b>	<b>197</b>	<b>192</b>
Hauptstandort KGS Agathaberg	18	100	98
Teilstandort EGS Albert Schweitzer	26	97	94
<b>Summe</b>	<b>210</b>	<b>848</b>	<b>792</b>

Sekundarstufe			SEP 2013
Konrad-Adenauer-Hauptschule	35	292	297
Hermann-Voss-Realschule	101	549	490
E.v.B.-Gymnasium Sek. I	56	356	402
E.v.B.-Gymnasium Sek. II	133	349	334
<i>E.v.B. Gesamt</i>	<b>189</b>	<b>705</b>	<b>736</b>
<b>Summe</b>	<b>325</b>	<b>1.546</b>	<b>1.523</b>

Die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2017/2018 sehen aktuell wie folgt aus:

Schule	IST (Stand 16.KW 2017)	SEP 2015	Abgänge	Differenz
<b>Primarstufe</b>				
<b>Städt. Kath. Grundschulverbund</b>	<b>90</b>	<b>85</b>	<b>97</b>	<b>-7</b>
Hauptstandort KGS St. Antonius	65	63	74	-9
Teilstandort KGS Wipperfeld	25	22	23	2
<b>Städtische Verbundschule</b>	<b>75</b>	<b>65</b>	<b>70</b>	<b>5</b>
Hauptstandort KGS St. Nikolaus	50	45	50	0
Teilstandort GGS Kreuzberg	25	20	20	5
<b>Grundschulverbund</b>	<b>44</b>	<b>48</b>	<b>45</b>	<b>-1</b>
Hauptstandort KGS Agathaberg	23	29	25	-2
Teilstandort EGS Albert Schweitzer	21	19	20	1
<b>Summe</b>	<b>209</b>	<b>198</b>	<b>212</b>	<b>-3</b>

Neben den aktuellen Anmeldezahlen sind nachstehend die im Schulentwicklungsplan 2015 prognostizierten Anmeldezahlen für das Schuljahr **2017/2018** zum Vergleich dargestellt.

Für das Schuljahr 2017/2018 ergeben sich folgende Anmeldezahlen für die zu bildenden Eingangsklassen an den weiterführenden Schulen:

Sekundarstufe	Anmeldungen bis 18.04.2017	SEP 2013	Abgänge (voraussichtlich)	Differenz
Konrad-Adenauer-Hauptschule	18	42	70	-52
Hermann-Voss-Realschule	94	69	116	-22
E.v.B.-Gymnasium Sek. I	80	82		
E.v.B.-Gymnasium Sek. II	30	8		
<i>E.v.B. Gesamt</i>	<i>110</i>	<i>90</i>	<i>120</i>	<i>-10</i>
St. Angela-Gymnasium Sek. I	97	84		
St. Angela-Gymnasium Sek. II				
<i>St. Angela Gesamt</i>	<i>97</i>	<i>84</i>	<i>95</i>	<i>2</i>
<b>Summe</b>	<b>319</b>	<b>285</b>	<b>401</b>	<b>-82</b>

Die Anmeldezahlen der Hermann-Voss-Realschule und der Konrad-Adenauer-Hauptschule berücksichtigen nicht die zu erwartenden Übergänger bzw. Abgänger aus den Gymnasien. Erfahrungsgemäß werden sich hier noch einige Zahlen ändern. Die voraussichtlichen Abgänger am E.v.B-Gymnasium und St. Angela Gymnasium sind nur die Abiturienten.

Von besonderem Interesse ist der Anteil der Einpendler in den 5. Schuljahren zu den weiterführenden Schulen, der sich wie folgt darstellt:

<b>Gemeinde</b>	<b>EvB-Gymnasium</b>	<b>St. Angela</b>	<b>Realschule</b>	<b>Hauptschule</b>	<b>Summe</b>
Wipperfürth	56	43	67	18	184
Hückeswagen	13	23	1	0	37
Marienheide	0	4	5	0	9
Kürten	10	19	1	0	30
Kierspe/Rönsahl	0	0	18	0	18
Halver	0	0	0	0	0
Lindlar	1	7	1	0	9
Odenthal	0	0	1	0	1
Wermelskirchen	0	0	0	0	0
Bergisch Gladbach	0	1	0	0	1
<b>Summe</b>	<b>80</b>	<b>97</b>	<b>94</b>	<b>18</b>	<b>289</b>

Ebenso ist von großem Interesse, von welcher Wipperfürther Grundschule ein Jahrgangswechsel auf die weiterführende Sekundarstufe vollzogen wurde. Anliegende Darstellung zeigt dies wie folgt:

	<b>EvB-Gymnasium</b>	<b>St. Angela</b>	<b>Realschule</b>	<b>Hauptschule</b>	<b>Summe</b>
<b>Schulverbund</b>					
St. Antonius	26	8	*29	5	68
GGG Wipperfeld	3	3	*10	0	16
<b>Schulverbund</b>					
St. Nikolaus	11	14	15	5	45
GGG Kreuzberg	3	7	6	3	19
<b>Schulverbund</b>					
KGS Agathaberg	4	9	7	1	21
EGS Albert Schweitzer	9	2	2	4	17
<b>Summe</b>	<b>56</b>	<b>43</b>	<b>69</b>	<b>18</b>	<b>186</b>

Von 212 SchülerInnen die abgehen, sind 186 Schüler und Schülerinnen in den Wipperfürther Schulen angemeldet. Demzufolge gibt es 26 Auspendler, wonach 11 SchülerInnen in die Gesamtschule Marienheide und 9 SchülerInnen in die Gesamtschule Kürten wechseln. Ein Schüler wechselt nach Hückeswagen. Über den Verbleib der 5 weiteren Auspendler konnte bis heute keine Aussage getroffen werden. Das Ergebnis zeigt, dass 87,74 % der Wipperfürther GrundschülerInnen an einer Schule in Wipperfürth verbleiben, nur 12,26 % pendeln aus.

\* Im GSV Städt. Kath. Grundschulverbund, Hauptstandort Kath. Grundschule St. Antonius kam ein Schüler aus Kierspe. Im Teilstandort Kath. Grundschule Wipperfeld kam ein Schüler aus Hückeswagen.





I - Schule

**Bericht Sachstand schulische Inklusion - halbjährlicher Bericht**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	03.05.2017	Kenntnisnahme

Der Ausschuss für Schule und Soziales ist nach Beschlussfassung in der Herbstsitzung des vergangenen Jahres halbjährlich über die aktuelle Entwicklung im Bereich der schulischen Inklusion zu unterrichten.

Die dort beschlossenen Handlungsempfehlungen sind aktuell überprüft worden. Festzuhalten ist, dass

1. u. a. die notwendigen pädagogischen Materialien angeschafft wurden bzw. bei Bedarf angeschafft werden.
2. die Einführung einer Inklusionsrunde auf lokaler Ebene nach den Herbstferien eines jeden Jahres beabsichtigt ist. Die Verwaltung hat die Schulaufsicht um Terminvorschläge gebeten, um rechtzeitig die Inklusionsrunde einzuberufen.
3. der befristete Einsatz von je einer Person im Bundesfreiwilligendienst (Bufdi) für die Konrad-Adenauer-Hauptschule, die Hermann-Voss-Realschule sowie je ein Bufdi pro Grundschulverbund ab dem Schuljahr 2017/2018 vorgesehen ist (vgl. TOP 1.9.8 M/2017/898 aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales vom 30.11.2016). Die Konzepte der Schulen über den Einsatz der Bufdis liegen der Verwaltung vor; eine Aufgabenbeschreibung wurde nachgefordert. Nach Bewilligung der Stellen durch das Bundesamt werden diese auf der städt. Homepage und auf facebook beworben. Schon jetzt liegen der Verwaltung zwei Bewerbungen vor. Die eingestellten Bewerber werden sich in der Herbstsitzung dieses Ausschusses persönlich vorstellen.
4. Die gemeinsame Präambel der Wipperfürther Grundschulen zur schulischen Inklusion ist formuliert und als Anlage 1 beigefügt.

Im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung zum Thema Inklusion wurde seitens der Verwaltung der Kontakt zu einem Dozenten der Bergischen Universität Wuppertal hergestellt. Sein sehr interessanter Vortrag empfiehlt sich insbesondere für Schulleitungen und Lehrkräfte.

Die Verwaltung beabsichtigt im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung für die Schulleitungen und Lehrkräfte der Wipperfürther Schulen, den Dozenten für einen Vortrag einzuladen.

In seiner Präsentation geht es insbesondere um die Förderung und Sicherung der sozialen Integration in der inklusiven Schulpraxis.

**Anlagen:**

Gemeinsame Präambel der Wipperfürther Grundschulen zur schulischen Inklusion

## Präambel

### zum Inklusionskonzept der Wipperfürther Grundschulverbunde

#### **Auf dem Weg zur Inklusion – ein Förderkonzept im Wandel**

Gemeinsames Lernen ist bedeutsam für ein gemeinsames Leben von Menschen mit und ohne Behinderung. Es fördert Toleranz, gegenseitige Rücksichtnahme und Anerkennung (vgl. Richtlinien für die GS, NRW 2008).

Nach dem neuen Schulgesetz haben alle Schüler das Recht auf eine gemeinsame Förderung. Dies gilt für Schüler mit Entwicklungsverzögerungen, Migrationshintergrund, sonderpädagogischem Förderbedarf, Teilleistungsschwächen oder besonderen Begabungen in gleichem Maße. So vielfältig und individuell die Schülerinnen und Schüler mit ihren Lern- und Entwicklungsbesonderheiten sind, so vielfältig und individuell muss ihre Förderung ausfallen.

Auf diesem herausforderndem Weg des gemeinsamen Lernens aller Kinder wird in den Grundschulen der Stadt Wipperfürth seit Jahren an einem sich stetig wandelnden, erweiternden und verbessernden **Förderkonzept** gearbeitet. Trotz aller Unterschiede in der konzeptionellen Ausrichtung der einzelnen Schulen lassen sich die folgenden richtungsweisenden Grundsätze in allen drei Schulverbunden finden.

#### Grundlage jeder Förderung

- Anamnese
- Ermittlung der Lernausgangslage und Förderdiagnostik durch professionelle Beobachtung der Schüler und Schülerinnen im Unterricht in den grundlegenden Entwicklungsbereichen, sowie in den Lernbereichen und Fächern durch Lernstandskontrollen.
- Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen, Erstellung von Förderplänen
- Beratung über und Gewährung von Nachteilsausgleichen
- Dokumentation von Förderfortschritten
- Erziehungsberatung (Zusammenarbeit von Eltern, Lehrer/Innen und Sozial- und Sonderpädagogen)
- Zusammenarbeit mit Institutionen und professionellen Beratern

#### Kollegiale – strukturelle Rahmenbedingungen

- Gegenseitige Akzeptanz aller Beteiligten
- Teamarbeit der Unterrichtenden und der sozial- und sonderpädagogischen Fachkraft
- Teamberatungszeiten
- Ausdauer, Kreativität, Transparenz und Vertrauen

Gemeinsames Lernen bedeutet im Idealfall die gemeinsame Arbeit an gleichen Inhalten – mit individuellen, dem einzelnen Kind angemessenen Zielsetzungen - im Klassenverband. Dabei sollen die Entwicklungs- und Leistungsmöglichkeiten eines jeden Kindes berücksichtigt und gefördert werden.

Insbesondere die zieldifferente Förderung erfordert jedoch auch eine sonderpädagogische Betreuung in der Einzel- oder Kleingruppensituation. Hier kann die Lernzeit effektiv und passgenau zugeteilt werden, die hier erarbeiteten Lerninhalte bilden oft die Grundlage für das weitere Lernen im Klassenverband.

Sind Kinder aufgrund einer Behinderung (körperlich, geistig oder sozial-emotional) nicht in der Lage, eigenständig am Unterricht der Regelschule teilzunehmen, muss zur Gewährleistung der Förderung im Gemeinsamen Lernen eine Eingliederungshilfe in Form einer Schulbegleitung beantragt werden. Diese Beantragung erfolgt von Seiten der Eltern und läuft über das Jugend-bzw. Sozialamt.

Eine intensive Elternarbeit ist insbesondere für Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf dringend erforderlich. Die regelmäßigen, kontinuierlichen Elterngespräche beinhalten unterstützende und beratende Aspekte wie auch den Austausch über Förderplanung.

Auch die außerschulische Kooperation ist ein wichtiger Bestandteil des Gemeinsamen Lernens. Je nach Bedürfnislage kooperieren wir mit dem schulpsychologischen Dienst, mit den jeweiligen Jugendämtern, mit Ergotherapeuten, Logopäden, mit Kinderpsychologen und – psychiatern, mit Kinderärzten und allen weiteren Institutionen, die mit dem Kind zu tun haben. Diese Kooperationen sind wichtig, um das Kind ganzheitlich zu betrachten und optimal fördern zu können.

## Konkretisierung der sonderpädagogischen Arbeit

### Tabellarische Übersicht über Aufgaben und Verantwortlichkeiten im GL

Aufgabenfelder	Regelschul- lehrkraft	Sonder- pädagoge	Schulleitung
Schuleigene Curricula	X	X	X
Methodenwahl	X	X	
Differenzierung	X	X	
Klassenraumgestaltung	X	(X)	
Festlegung von Lernorten	(X)	X	
Beschaffung von Lernmaterialien	X	X	
Bereitstellung von Diagnostik-, Differenzierungs- und Fördermaterialien	(X)	X	
Raumplanung für notwendige Differenzierungs- maßnahmen	X	X	
Erhebung des Lernstandes für Kinder mit besonde- ren Förderbedarfen	X	X	
Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbe- darfs (Erstantrag, Wechsel des Förderortes, Erwei- terung des Förderschwerpunkts, Übergang zwi- schen Grundschule und weiterführender Schule)		X	
Erstellung von Förderplänen	(X)	X	
Evaluation der Förderplanung	(X)	X	
Verschriftlichung der Planung, Aktenführung bzgl. der sonderpädagogischen Förderung		X	
Terminplanung und -nachhaltung bzgl. AO-SF- Verfahren		X	X
Beratung von Eltern über Förderplanung, -verlauf und Schullaufbahn	X	X	
Kollegiale Beratung	X	X	
Gestaltung von Dienstbesprechungen zur GU- Konzeptentwicklung und Evaluation		X	X
Vernetzung der schulischen Förderarbeit mit au- ßerschulischen Einrichtungen		X	X

**X** = Hauptverantwortlichkeit

**(X)** = Mitverantwortlichkeit bzw. Beratung

### Beispiele für konkrete Maßnahmen der sonderpädagogischen Lehrkräfte im GL

- Hilfe bei der Sitzplatzwahl, Beratung bei der Klassenraumgestaltung
- Erstellung und Einführung von individuellen Regeln und Absprachen (z.B. Regelpiktogramme auf den Tischen der Kinder)
- Vorbereitung und Reflexion von Verstärkerplänen
- Differenzierung von Arbeitsmaterialien (d.h. Vereinfachung durch Markierungen, Tipps u.Ä. oder Reduzierung des Umfangs)
- Zusammenstellung von Materialsammlungen in Form von Spiralheften oder Wochenplänen für zieldifferent zu unterrichtende Kinder; Aufgaben (und Hausaufgaben) für den jeweiligen Tag werden von der Sonderpädagogin markiert
- Unterstützung der Kinder bei der Bewältigung ihrer Aufgaben durch zusätzliche Hilfestellungen
- Förderung der Kinder innerhalb einer Kleingruppe
- Unterstützung bei Lernzielkontrollen, z.B. durch zusätzliche Erklärungen und Hilfestellungen (Gewährleistung von Nachteilsausgleichen)
- Erstellen und Einführen von Hilfsmaterialien, wie der Übersicht über die Schreibschriftbuchstaben, Lesezeichen (Lesepeilen) und Rechenkettens
- Beratung über und Einführung von weiteren Maßnahmen wie dem Einsatz von Kopfhörern, Lernbüros u.Ä.



I - Schule  
Regionales Gebäudemanagement

**Sachstandsbericht bauliche Maßnahmen an den Schulen**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	03.05.2017	Kenntnisnahme

**Mensa EvB:**

Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 13.03.2017 veröffentlicht. Bis zum 19.04.17 interessierten sich 29 Wettbewerbsteilnehmer für die Ausschreibung und haben sich auf der Vergabepattform dafür registriert. Das lässt aber noch keine Rückschlüsse auf die Zahl der Angebote zu, die abgegeben werden. Die Bearbeitungszeit wurde auf 8 Wochen festgelegt. Am 09.05.2017 wird die Submission stattfinden. Die Frist zur Prüfung der Angebote und Beauftragung durch die zuständigen Gremien der Hansestadt Wipperfürth (Bindefrist) ist auf 60 Tage festgelegt, so dass die Ausführung auf der Baustelle je nach Bauweise Ende Juli beginnen kann. Vertraglich festgelegt wird eine Ausführungszeit von maximal 15 Monaten, so dass das Gebäude dann bis Oktober 2018 fertiggestellt sein soll.

**OGS Albert-Schweitzer-Schule:**

Die Container zur vorübergehenden Unterbringung der OGS wurden am 14.03.2017 aufgestellt und angeschlossen. Sie werden bereits von der Schule genutzt. Der Anbau an das Schulgebäude zur endgültigen Unterbringung der OGS wird über das Förderprogramm Gute Schule 2020 finanziert. Mit der Planung kann erst nach Erteilung der Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht begonnen werden.

**Konrad-Adenauer-Hauptschule:**

Brandschutzsanierung: Das Bauordnungsamt hat Anfang Januar eine wiederkehrende Prüfung des Brandschutzes in der Schule vorgenommen und erhebliche Mängel festgestellt. Als Sofortmassnahme wurde ein Gerüstturm errichtet, um einen Fluchtweg für die Informatikräume im 2. OG zunächst sicherzustellen. Verschiedene Fenster wurden als 2. Rettungsweg ertüchtigt. Die weiteren Massnahmen werden zur Zeit mit dem beauftragten Brandschutzsachverständigen abgestimmt. Der Brandschutzsachverständige wird ein Brandschutzkonzept erstellen, welches vom Bauordnungsamt gefordert wurde. Im Veränderungsnachweis zum Haushalt wurden Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € für 2017 und 800.000 € für 2018 für diese Massnahme eingestellt und vom Rat beschlossen.

## **Grundschule St. Antonius**

### Umbau Lehrerzimmer, Erneuerung Pavillons, Brandschutz

Der Umbau eines Klassenraumes in ein Lehrerzimmer wurde in 2016 ausgeführt. Die Kosten dafür blieben im Rahmen der für 2016 eingeplanten 15.000 €. Im Haushalt sind für 2017 Planungsmittel von 85.000 € für die Planung der weiteren Schritte

- Erneuerung der Pavillons mit Ersatz des fehlenden Klassenraumes
- Brandschutzertüchtigung nach einem zu erstellenden Brandschutzkonzept

vorgesehen. Die Umsetzung der Massnahmen ist im Haushalt für 2018 mit 400.000 € und 2019 mit 675.000 € vorgesehen. Mit der Planung kann erst nach der Haushaltsgenehmigung begonnen werden.

### Pelletheizung:

Im Verlauf des Winters sind vermehrt Probleme mit der Pelletheizung aufgetreten. Es kam zu mehreren Ausfällen der Heizung am Wochenende. Die Wartungsintervalle müssen darum von bisher einer Wartung im Jahr auf 3 Wartungen im Jahr verkürzt werden. Da die Wartungen nur am kalten Kessel vorgenommen werden können muss dieser für jeweils mindestens 1 Tag ausser Betrieb genommen werden. Dafür ist ein Ersatzkessel erforderlich. Dieser muss nicht die volle Leistung des Hauptkessels haben, da die Beschickung des Heizsystems kontinuierlich über einen Pufferspeicher erfolgt. Vorgesehen ist ein Erdgaskessel, der dann auch bei Ausfällen des Pelletkessels im Notfall automatisch einspringt. Der Einbau dieses Zusatzkessels ist unumgänglich, um einen geregelten Schulbetrieb sicherzustellen. Bereits bei der Konzeptionierung der Anlage wurde ein zusätzlicher Erdgaskessel empfohlen, der jedoch im Kostenrahmen nicht enthalten war und darum nicht ausgeführt wurde. Es zeigt sich aber nun im täglichen Betrieb, dass es nicht ohne diesen Zusatzkessel geht.

Bei Erstellung der Mitteilungen für den Bauausschuss befanden sich die Angebote noch in der Prüfung. Der Ersatzkessel wurde am 28.03.17 bestellt und wurde in der 14./15. KW eingebaut. Hier war höchste Dringlichkeit geboten, um einen geregelten Schulbetrieb sicherzustellen. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Pelletkessel mit den Zahlen für das Jahr 2016 ist in Vorbereitung und wird dem Bauausschuss in der nächsten Sitzung vorgelegt.

## **Grundschule Wipperfeld:**

Im Konzept für die Betreuungsangebote an den Wipperfürther Schulen hat der Ausschuss für Schule und Soziales am 30.11.16 die Schaffung einer Betreuung 13+ für die Grundschule Wipperfeld im Schulverbund Antonius zum Schuljahr 2018/2019 beschlossen. Die Massnahme ist für 2018 im Programm Gute Schule 2020 eingeplant. Eine Aufstockung des Schulgebäudes wurde geprüft, ist aber aus statischen Gründen nicht möglich. Ein Anbau im Bereich der Festwiese wurde ebenfalls verworfen, da die Nutzung der Festwiese zu stark beeinträchtigt würde.

Das RGM favorisiert die Errichtung eines Anbaus in Container- oder Modulbauweise an der Gebäudeseite zur Schulstrasse. Nach ersten groben Schätzungen des RGM würde dieser Anbau Kosten in Höhe von 85.000 € verursachen. Es handelt sich um eine vorvertragliche Schätzung nach DIN 276 mit einer Unsicherheit von +- 40%. Eine genauere Planung mit den Mitteln des Programms Gute Schule 2020 kann erst Anfang 2018 vorgelegt werden.



I - Schule

**Übersicht Anmeldezahlen OGS und sonstige Betreuungsangebote**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	03.05.2017	Kenntnisnahme

Derzeit bestehen folgende Offene Ganztagsgruppen an den Wipperfürther Grundschulen:

Grundschule	Gruppen	Plätze	Anzahl	FöB	Asyl	Träger der Maßnahme
Städt. Kath. Grundschulverbund Hauptstandort St. Antonius	5	125	114	10	14	Stiftung St. Josef
Städt. Verbundschule Hauptstandort KGS St. Nikolaus	4	100	93	10	7	Stiftung St. Josef

Welche Situation sich voraussichtlich zum Schuljahr **2017/2018** ergibt, zeigt die folgende Zusammenstellung (Prognose), da das Anmeldeverfahren noch nicht komplett abgeschlossen ist:

Grundschule	Anzahl (Stand 07.04.2017)	FöB/Asyl	Abgänge	FöB/Asyl	Zugänge	FöB/Asyl	Anzahl 01.08.2017 (Prognose)	FöB/Asyl	Anzahl
Städt. Kath. Grundschulverbund Hauptstandort St. Antonius	114	24	30	3	34	13	118	34	5
Städt. Verbundschule Hauptstandort KGS St. Nikolaus	93	17	19	5	22	5	96	17	4

Es bestehen im Schuljahr 2017/2018 ferner folgende Betreuungsangebote:

Schule	Betreuung „8-1“	Betreuung „13+“
<b>Städt. Kath. Grundschulverbund</b>		
Hauptstandort St. Antonius	1 Gruppe	./.
Teilstandort KGS Wipperfeld	1 Gruppe	./.
<b>Städt. Verbundschule</b>		
Hauptstandort KGS St. Nikolaus	1 Gruppe	./.
Teilstandort GGS Kreuzberg	1 Gruppe	1 Gruppe
<b>Verbundschule</b>		
Hauptstandort KGS Agathaberg	1 Gruppe	1 Gruppe
Teilstandort EGS Albert Schweitzer	1 Gruppe	2 Gruppen

Die Zuwendung beträgt bei den Grundschulen, die keine Offene Ganztagsbetreuung anbieten, pro Gruppe „8-1“ im Schuljahr 4.000 € und pro Gruppe „13+“ 5.000 €.

Offene Ganztagsgrundschulen erhalten eine Pauschale in Höhe von 7.500 € pro Teilstandort, unabhängig von der Anzahl der tatsächlichen Gruppen.

An der Grundschule in Wipperfeld und am Teilstandort GGS Kreuzberg der Nikolausschule übernimmt die Stiftung St. Josef die Betreuungsmaßnahmen.

An den Standorten KGS Agathaberg und EGS Albert Schweitzer jeweils der Betreuungsverein der Schulen.



I - Schule

**Überblick über die Flüchtlingskinder und Förderkinder an städtischen Schulen**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	03.05.2017	Kenntnisnahme

**1.) Flüchtlingskinder**

Aktuell gibt es 145 schulpflichtige Flüchtlingskinder in Wipperfürth. Davon werden 86 Kinder an städtischen Schulen beschult.

Schule	Anzahl	Bemerkung	OGS
EvB	1	lebt in Hückeswagen	
Realschule	11		
Hauptschule	24	2 leben in Marienheide	
Antonius	14		14
Nikolaus	9		8
Albert Schweitzer	13		
Agathaberg	5		
Wipperfeld	7		
Kreuzberg	2		
<b>Summe städt. Schulen</b>	<b>86</b>		
BK Wipperfürth	47	Internationale Klassen 1+2	
BK Gummersbach	3	Internationale Klasse	
BK Remscheid	2		
Gesamtschule BG	1		
Förderschule Köln	1		
sonstige Beschulung	5	Bildungsprojekt "Start"	
<b>Summe Gesamt:</b>	<b>145</b>		<b>22</b>

Flüchtlingskinder an den Grundschulen:

Die meisten Flüchtlingskinder sind an der KGS Antonius und EGS Albert Schweitzer.

Flüchtlingskinder an den weiterführenden Schulen:

An der Hauptschule sind die meisten Kinder im Verhältnis zu den Schülerzahlen in der 5. Klasse mit 7 Flüchtlingen.

Jugendliche Flüchtlinge für die das Jugendamt die Vormundschaft übernommen hat:

Das Jugendamt hat aktuell für insgesamt 13 jugendliche Flüchtlinge die Vormundschaft übernommen. Davon werden 8 in den Förderklassen auf dem Berufskolleg in Wipper-

fürth unterrichtet, 4 besuchen die Hauptschule Wipperfürth, 1 besucht die Hauptschule in Bergisch Gladbach.

Jugendliche Flüchtlinge an auswärtigen Schulen:

3 jugendliche Flüchtlinge besuchen die Internationale Klasse am Berufskolleg Gummersbach, einer besucht das Berufskolleg in Remscheid.

Vormundschaft durch Ehrenamt:

3 jugendliche Flüchtlinge werden ehrenamtlich betreut.

Start-Projekt: Neues Schul- und Bildungsprojekt

Ebenfalls werden 5 jugendliche Flüchtlinge über das Start-Projekt beschult.

## 2.) Förderkinder

Aktuell gibt es in Wipperfürth 123 schulpflichtige Förderkinder. Diese werden wie folgt an städtischen Schulen beschult:

Schule	Anzahl	OGS
EvB	4	
Realschule	17	
Hauptschule	53	
Antonius	12	9
Nikolaus	17	11
Albert Schweitzer	9	
Agathaberg	5	
Wipperfeld	1	
Kreuzberg	5	
<b>Summe städt. Schulen</b>	<b>123</b>	<b>20</b>

Förderkinder an den Grundschulen:

Die meisten Förderkinder im Verhältnis zu den Schülerzahlen werden an der EGS Albert Schweitzer mit 9 Kindern und der KGS St. Nikolaus mit 17 Kindern beschult.

Förderkinder an den weiterführenden Schulen:

An der Konrad-Adenauer Hauptschule werden im Verhältnis zu den Schülerzahlen die meisten Förderkinder mit 53 Kindern beschult.

Anlage:

Übersicht der beschulten Flüchtlings- und Förderkinder, differenziert nach Klassen

## Ö 1.9.6 Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf und Flüchtlingskinder

## St. Antonius

Klasse	Schülerzahl	davon		%
		s.-p. Fö.-bedarf	Flüchtlinge	
1	77	3	7	12,99
2	53	4	3	13,21
3	74	2	3	6,76
4	74	3	1	5,41
<b>Gesamt:</b>	<b>278</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>9,35</b>

## St. Nikolaus

Klasse	Schülerzahl	davon		%
		s.-p. Fö.-bedarf	Flüchtlinge	
1	51	4	6	19,61
2	46	4	2	13,04
3	51	3	0	5,88
4	50	6	1	14,00
<b>Gesamt:</b>	<b>198</b>	<b>17</b>	<b>9</b>	<b>13,13</b>

## Wipperfeld

Klasse	Schülerzahl	davon		%
		s.-p. Fö.-bedarf	Flüchtlinge	
1	20	1	0	5,26
2	24	0	4	9,52
3	22	0	2	4,00
4	23	0	1	4,76
<b>Gesamt:</b>	<b>89</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>5,06</b>

## Kreuzberg

Klasse	Schülerzahl	davon		%
		s.-p. Fö.-bedarf	Flüchtlinge	
1	19	1	1	10,53
2	22	2	0	9,09
3	25	1	0	4,00
4	20	1	1	10,00
<b>Gesamt:</b>	<b>86</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>8,14</b>

## Hauptschule

Klasse	Schülerzahl	davon		%
		s.-p. Fö.-bedarf	Flüchtlinge	
5	35	5	7	34,29
6	22	4	1	22,73
7	43	9	4	30,23
8	56	16	3	33,93
9	66	12	9	31,82
10	70	7	0	10,00
<b>Gesamt:</b>	<b>292</b>	<b>53</b>	<b>24</b>	<b>26,37</b>

## Realschule

Klasse	Schülerzahl	davon		%
		s.-p. Fö.-bedarf	Flüchtlinge	
5	101	4	2	5,94
6	104	8	2	9,62
7	59	2	0	3,39
8	84	3	1	4,76
9	85	0	4	4,71
10	116	0	2	1,72
<b>Gesamt:</b>	<b>549</b>	<b>17</b>	<b>11</b>	<b>5,10</b>

## Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf und Flüchtlingskinder

## Agathaberg

Klasse	Schülerzahl	davon		%
		s.-p. Fö.-bedarf	Flüchtlinge	
1	18	0	2	11,11
2	25	1	2	12,00
3	32	2	0	6,25
4	25	2	1	12,00
Gesamt:	100	5	5	10,00

## Albert-Schweitzer

Klasse	Schülerzahl	davon		%
		s.-p. Fö.-bedarf	Flüchtlinge	
1	26	0	5	19,23
2	29	2	2	13,79
3	22	4	5	40,91
4	20	3	1	20,00
Gesamt:	97	9	13	22,68

## Engelbert-von-Berg Gymnasium

Klasse	Schülerzahl	davon		%
		s.-p. Fö.-bedarf	Flüchtlinge	
5	56	1	0	1,79
6	63	2	0	3,17
7	84	0	0	0,00
8	88	1	0	1,14
9	65	0	0	0,00
EF	132	0	1	0,76
Q1	97	0	0	0,00
Q2	120	0	0	0,00
Gesamt:	705	4	1	0,71



I - Schule

**Schulleiter/in am Engelbert-von-Berg Gymnasium**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	03.05.2017	Kenntnisnahme

Aufgrund des Eintritts in den Ruhestand wird die Schulleiterstelle am Engelbert-von-Berg Gymnasium zum 31.07.2018 frei. Die Stelle wird in Kürze für die Dauer von 6 Wochen von der Bezirksregierung Köln im Internet unter [www.stella.nrw.de](http://www.stella.nrw.de) ausgeschrieben.

Danach beginnen die üblichen Beteiligungen, insbesondere die Anhörung der Schulkonferenz, in der die Hansestadt Wipperfürth ebenfalls mit Sitz und Stimme vertreten ist.



I - Ordnung und Soziales

**Vergabe der Fördermittel im freiwilligen sozialen Bereich**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	03.05.2017	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsicht werden die diesjährigen Fördermittel von 7.000,-- € wie folgt verwendet:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1) Förderung von Seniorenfreizeitmaßnahmen<br>Seniorenclubs Wipperfeld, Agathaberg,<br>Kreuzberg, Hämmern, Neye, Egen, Düsterohl,<br>Ommerborn, Thier, Ev. Kirchengemeinde Wipperfürth,<br>2 Seniorenkreise Kath. Kirchengemeinde Wipperfürth,<br>Frauenhilfe Kupferberg<br>Seniorenkreis im AWO-Begegnungszentrum<br>Aktionsbündnis Senioren in Wipperfürth<br>je 140,-- € | 2.100,-- €        |
| 2) Lebenshilfe Frühförderung  | 1.000,-- €        |
| 3) Ökumenische Hospiz-Initiative  | 1.000,-- €        |
| 4) Ökumenische Initiative „Projekt Start“   | 2.000,-- €        |
| 5) Arbeitskreis Rat und Hilfe   | 400,-- €          |
| 6) DOMINO-Netzwerk Wipperfürth für Menschen mit Behinderung   | <u>500,-- €</u>   |
|   | <b>7.000,-- €</b> |

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im diesjährigen Haushaltsplan stehen im Sachkonto 531900 –Zuschüsse an übrige Bereiche- insgesamt 7.000,-- € zur Verfügung. Spendenmittel stehen zurzeit nicht bereit.

**Demografische Auswirkungen:**

Es gibt keine direkten demographischen Auswirkungen.

### **Begründung:**

Die Beschlussvorlage gleicht in wesentlichen Punkten denen der Jahre 2015 und 2016. Im Bereich der Förderung von Seniorenfreizeitmaßnahmen hat sich eine Verschiebung ergeben. Nach aktuellen Feststellungen gibt es den Seniorenclub Siebenborn nicht mehr. Außerdem ist die Frauenhilfe Klaswipper aufgelöst worden. Hinzugekommen ist ein weiterer Seniorenkreis der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus. Mit in die Förderung aufgenommen wurde die Seniorengruppe, die sich 1 x wöchentlich im AWO-Begegnungszentrum in der Gartenstr. trifft. Wieder aufgenommen wurde das Aktionsbündnis Senioren in Wipperfürth, das u.a. alle 2 Wochen ein Treffen im Kath. Pfarrzentrum am Kirchplatz organisiert. Die Gesamtfördersumme von 2.100,-- € bleibt bei einer Einzelförderung von 15 x 140,-- € gegenüber den Vorjahren gleich.

Nach 2015 und 2016 wurde zum 3. Mal eine Förderung des Start-Projektes der Ökumenischen Initiative mit in den Beschlussentwurf der Verwaltung aufgenommen. Damit ist auch dem Ziel des Antrages Nr. 8 der SPD-Fraktion zum Haushalt 2017 zu einem Teil entsprochen worden. Herr Naumann, weitere Vertreter der Ökumenischen Initiative und 2 Teilnehmer des Projektes Start haben in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 30.11.2016 ausführlich über das Projekt Start berichtet. Der Ausschuss hat diese Berichte seinerzeit sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen.



I - Ordnung und Soziales

**Verwendung der restlichen Mittel der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln aus dem Jahr 2016**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	03.05.2017	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Die restlichen Mittel für den Bereich Soziales aus der Spende der Kreissparkasse Köln für 2016 in Höhe von 5.025,-- € werden in voller Höhe an die DLRG Wipperfürth vergeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Demografische Auswirkungen:**

Keine direkten demografischen Auswirkungen

**Begründung:**

Es wird ausdrücklich auf die Vorlage der Verwaltung unter TOP 1.11.1 zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 30.11.2016 und den Beschluss des Ausschusses verwiesen. Für den Bereich Soziales standen insgesamt 12.025,-- € zur Verfügung. Hiervon sind 5.000,-- € für die Flüchtlingsarbeit zur weiteren Finanzierung einer Sozialarbeiterstelle der Ökumenischen Initiative und 2.000,-- € für die Jugendfeuerwehr vergeben worden. 5.025,-- € sind zur Beratung und Entscheidung in der Sitzung am 03.05.2017 in das Jahr 2017 übertragen worden.

Die DLRG Wipperfürth leistet seit Jahrzehnten in Wipperfürth und darüber hinaus eine hervorragende Arbeit. Sie ist mit im Katastrophenschutz und damit zur Öffentlichen Gefahrenabwehr im Einsatz. Im Walter-Leo-Schmitz-Bad übernimmt die DLRG bei Bedarf Beckenaufsicht. Beckenaufsicht erfolgt immer im Rahmen der „Eisbergaufsicht“. Die DLRG bildet Rettungsschwimmer aus und nimmt Rettungsscheine ab. Die

Rettungsscheine werden ebenfalls alle 2 Jahre für das Hallenbadpersonal abgenommen. Die DLRG Wipperfürth macht im Sommer regelmäßig Aufsicht an der Brucher- und Lingesetalsperre und bei Bedarf bzw. zu besonderen Ereignissen auch an der Aggertalsperre. Die Aufsicht an der Bevertalsperre wird durch die DLRG Hückeswagen und Radevormwald ausgeübt. Bei Bedarf tritt auch hier die DLRG Wipperfürth ein. Die DLRG führt montags im Walter-Leo-Schmitz-Bad Anfängerschwimmkurse durch. Vielfältige weitere Aufgaben kommen hinzu. Es gibt immer wieder Aussagen darüber, dass es in der Gesamtbevölkerung verstärkt Nichtschwimmer gibt. Allein durch die Anfängerschwimmkurse wirkt die DLRG Gefahren entgegen. Darüber hinaus sorgt die Tätigkeit der DLRG an öffentlichen Gewässern für wesentlich mehr Sicherheit und beugt dadurch erneut bestehenden Gefahren vor. Es gibt Hinweise darauf, dass sich unter den Flüchtlingen sehr viele Nichtschwimmer befinden. Zu tödlichen Unfällen von Flüchtlingen an Talsperren ist es bereits gekommen. Auch wenn dies nur ein Teilaspekt ist, gibt die Arbeit der DLRG auch dieser Bevölkerungsgruppe mehr Sicherheit.

Die DLRG hat auf dem Mühlenberg direkt neben dem Walter-Leo-Schmitz-Bad ein neues Einsatz- und Ausbildungszentrum geschaffen. Neben Spenden und weiteren Zuwendungen haben die Mitglieder der DLRG enorme personelle Eigenleistungen erbracht, um das neue Zentrum zu verwirklichen.

Für das neue Zentrum hat die DLRG alle entstehenden Nebenkosten zu finanzieren. Für die bisherige Unterkunft sind bereits Kosten von ca. 1.900,-- € zu zahlen gewesen. Davon auszugehen ist, dass für das neue Gesamtzentrum Kosten von ca. 3.000,-- € entstehen. Hinzu kommen jährliche Versicherungsleistungen von ca. 1.300,-- €. Außerdem macht sich der Vorstand Gedanken über nächste Projekte. Die DLRG ist die einzige Organisation im Katastrophenschutz bzw. in der Öffentlichen Gefahrenabwehr, die keine staatliche Unterstützung erfährt. Hierauf ist auch in den Reden anlässlich der Einweihung des neuen Einsatz- und Ausbildungszentrums hingewiesen worden. Alle bisherigen jährlichen Ausgaben werden aus Spenden und insbesondere aus Mitgliedsbeiträgen finanziert. Dies bedeutet letztlich, dass die Mitglieder der DLRG dafür Beiträge bezahlen, damit sie ehrenamtlich zur Sicherheit der Bevölkerung arbeiten können.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, der DLRG Wipperfürth den vollen Restbetrag aus der KSK-Spende 2016 von 5.025,-- € zukommen zu lassen. Daraus können zumindest im ersten Jahr die vollen Nebenkosten für das neue Zentrum und die Versicherungskosten finanziert werden. Außerdem können damit weitere geplante Aktionen der DLRG unterstützt werden. Eine solche Förderung wäre in dieser Größenordnung ein erstmaliger finanzieller Dank für die wertvolle Arbeit, die die DLRG Wipperfürth seit 1938 in Wipperfürth und darüber hinaus geleistet hat.



I - Ordnung und Soziales

**Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	03.05.2017	Kenntnisnahme

Unter diesem TOP wird regelmäßig über aktuelle Entwicklungen berichtet. Die letzte schriftliche Mitteilung hat der Ausschuss unter TOP 1.16.1 zu seiner Sitzung am 30.11.2016 erhalten.

Die letzten 4 Jahre waren unterschiedlich stark von der Aufnahme von Flüchtlingen geprägt. Eine überaus starke Zunahme setzte im Sept. 2014 ein. Folgende Aufnahmen sind erfolgt:

2013	29
2014	92
2015	288
2016	151 nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz 5 nach § 12 a Aufenthaltsgesetz
2017	2 nach § 12 a Aufenthaltsgesetz

Die letzte Zuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Wipperfürth ist am 23.12.2016 erfolgt.

Mittlerweile ist eine Situation eingetreten, die bezogen auf die Zeit seit Sept. 2014 sehr ungewöhnlich ist. Nach dem 23.12.2016 sind keine Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz mehr nach Wipperfürth erfolgt. Das Flüchtlingsaufnahmegesetz war und ist die einzige Grundlage, um Flüchtlinge, die sich noch im Asylverfahren befinden, in die Kommunen zuzuweisen.

Die Kommunen haben seit Jan. 2017 monatliche Meldungen zur Abrechnung von Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erstellen. Dabei dürfen unterschiedliche Asylgruppen gemeldet werden, die auf die Aufnahmeverpflichtung jeder einzelnen Kommune angerechnet werden. Zum Beispiel dürfen auch die unbegleiteten Jugendlichen, die der Hansestadt Wipperfürth und dem Oberbergischen Kreis zugewiesen worden sind und in Wipperfürth z.B. in Einrichtungen untergebracht werden, gemeldet werden. Auch sie werden auf die Aufnahmeverpflichtung angerechnet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die Meldungen aller 396 Kommunen in NRW auszuwerten. Danach wird weiterhin entschieden, welche Kommunen nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel wieviel weitere Asylbewerber im Asylverfahren aufzunehmen haben. Nach Auswertung der Februarmeldungen hat Wipperfürth nach Auskunft der Bezirksregierung Arnsberg vom 18.04.2017 seine Aufnahmeverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz mit 103,4 % übererfüllt. Die Märzmeldung war am 18.04.2017 noch nicht ausgewertet. Davon auszugehen ist aber, dass große Veränderungen nicht eingetreten sind. Dies kann dazu führen, dass

Wipperfürth bis auf Weiteres keine Flüchtlinge mehr zugewiesen bekommt, die sich noch im Asylverfahren befinden.

Mittlerweile gibt es neben einer Verpflichtung zur Aufnahme von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz eine 2. Quote nach dem Wohnortzuweisungsgesetz bzw. nach § 12a Aufenthaltsgesetz. Hierunter fallen Flüchtlinge über deren Asylverfahren bereits vor der Verteilung in eine konkrete Kommune entschieden worden ist. Auch sie werden konkreten Kommunen zugewiesen. Wipperfürth hat in diesem Rahmen seine Aufnahmeverpflichtung bisher nur mit 88,1 % erfüllt unter Berücksichtigung von Meldungen bis zum 31.01.2017 und muss momentan weitere 22 Personen aufnehmen. Diese Personen werden in die einzelnen Kommunen verteilt und haben ihren Wohnsitz dort zumindest grundsätzlich für einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren zu nehmen. Personen mit einem sogenannten subsidiären Schutz, hierunter fallen z.B. die Flüchtlinge aus Syrien, haben noch kein endgültiges Bleiberecht erhalten. Ihre Asylanträge sind in der Regel sogar abgelehnt worden. Vereinzelt wird dagegen geklagt. Nach Ablauf von max. 3 Jahren wird erneut geprüft, ob diese Personen den subsidiären Schutz noch beanspruchen können oder ob eine Rückkehr in das Heimatland gefahrlos möglich ist. Aufgrund der Komplexität des Themas sind weitergehende Ausführungen an dieser Stelle nicht möglich.

Die Landeseinrichtungen für Flüchtlinge in NRW sind nach den Auskünften, die die Verwaltung erhalten hat, relativ voll. Trotzdem wird versucht, dass über Asylanträge der Flüchtlinge noch während der Zeit ihres Verbleibs in der Aufnahmeeinrichtung des Landes entschieden wird. Dies soll bis zu 4 Monate, max. 6 Monate andauern. Flüchtlinge aus vermeintlich sicheren Staaten sollen möglichst nach der Entscheidung über ihren Asylantrag direkt aus den Landeseinrichtungen abgeschoben werden, ohne sie vorher auf die Kommunen zu verteilen. Vorrangig soll über Anträge von Flüchtlingen aus Staaten entschieden werden, die eine Bleibeperspektive haben. Hierunter fallen derzeit in erster Linie Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia. Nach der Zuerkennung des zumindest subsidiären Schutzes haben diese Flüchtlinge in der Regel keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern einen Anspruch auf Arbeitslosengeld-2 nach dem Sozialgesetzbuch-II. Was sie bei ihrer Ankunft in einer Kommune natürlich nicht haben, ist eine Unterkunft. Dies bedeutet, dass die Kommune auch für diesen Personenkreis in der Pflicht ist, sie unterzubringen und zu betreuen. Das Job-Center stellt lediglich den Lebensunterhalt sicher und betreut in dem ihm möglichen Ausmaß.

Wie regelmäßig berichtet worden ist, sind in Wipperfürth bisher regelmäßig Familien in Wohnungen untergebracht worden. Die Wohnungen wurden durch die Stadt eingerichtet und so zur Verfügung gestellt. Die Stadt hat hierzu bisher in eigenem Namen 98 Wohnungen angemietet. In 89 Wohnungen leben derzeit 330 Personen. Aktuell stehen 9 Wohnungen leer, in denen max. nochmals 23 Personen Unterkunft finden könnten. 9 Einzelpersonen und 3 Familien haben privat Wohnraum angemietet. Die Stadt hat bisher 5 Wohnungen aus unterschiedlichen Gründen wieder aufgegeben.

Es kommen ganz unterschiedliche Flüchtlinge nach Deutschland. In der Regel ist der Einzug in eine eigene Wohnung, die durch das Sozialamt angemietet wird, problemlos. In wenigen Fällen tauchen durch das konkrete Verhalten von Flüchtlingen Probleme auf, die neuer Entscheidungen bedürfen. So mussten Anfang Jan. 2017 innerhalb einer Woche 3 Familien aus ihren Wohnungen herausgenommen und in der Gemeinschaftsunterkunft Lennep Str. 32 untergebracht werden, da ansonsten der Verlust dieser 3 Wohnungen zu befürchten war. Dies hatte zur Folge, dass eine 9-

köpfige Familie untergetaucht und nicht mehr aufgetaucht ist und eine weitere Familie nach Remscheid verzogen ist. Eine 3-köpfige Familie wohnt heute noch in der Lenneper Str. 32.

Die Zusammensetzung der in 2016 aufgenommenen Flüchtlinge hat sich gegenüber der Vorlage zur Ausschusssitzung am 30.11.2016 nicht grundlegend verändert, so dass an dieser Stelle eine Aufgliederung entfällt. Von den zusätzlichen 5 Flüchtlingen, die nach § 12a Aufenthaltsgesetz aufgenommen worden sind, kamen 4 aus Syrien und 1 aus dem Iran. Die beiden Flüchtlinge nach § 12a in 2017 kamen aus Syrien und Eritrea.

Im Jahr 2016 haben insgesamt 39 Personen Wipperfürth verlassen und sind freiwillig ausgereist. Der Großteil dieser Personen kam vom Balkan und hatte dem Grunde nach überhaupt keine Chance, um in Deutschland zu bleiben. Flüchtlinge vom Balkan werden mittlerweile durch die Bezirksregierung Arnsberg gar nicht mehr auf die Kommunen verteilt, sondern verbleiben bis zum Abschluss des Asylverfahrens in speziellen Landeseinrichtungen.

Bis zum 27.04.2017 werden weitere 21 Personen freiwillig ausgereist sein. Mehrere weitere Flüchtlinge haben ihr Interesse an einer freiwilligen Ausreise bekundet. Auch sie kommen zum überwiegenden Teil aus Balkanstaaten. Durch die Ausreise kommen die Flüchtlinge einer Zwangsabschiebung durch die Ausländerbehörde zuvor. Das Sozialamt ist bei der freiwilligen Ausreise sehr behilflich, stellt Anträge an die Internationale Organisation für Migration (IOM), zahlt im Auftrag von IOM finanzielle Hilfen aus und bringt die Rückreisewilligen zu den Flughäfen nach Köln, Düsseldorf und Frankfurt.

Die Situation im Hinblick auf angemietete Wohnungen wurde bereits geschildert. Bei weiteren Zuweisungen von Flüchtlingsfamilien wäre eine wohnungsmäßige Versorgung derzeit problemlos möglich.

Die Lage in den Sammelunterkünften Bahnstr. 7 und Lenneper Str. 32 (Wipperhof) ist entsprechend. Momentan leben in der Bahnstr. 7 18 Personen aus folgenden Herkunftsländern:

Afghanistan	1
Ägypten	2
Elfenbeinküste	1
Georgien	2
Irak	1
Iran	1
Libanon	2
Nigeria	1
Pakistan	1
Syrien	4
Türkei	1
ungeklärt	1

Die mittlere Etage in diesem Gebäude ist derzeit gar nicht belegt. Sie ist in den letzten Monaten renoviert worden. 18 Personen verteilen sich auf 2 Etagen. Grundsätzlich könnten in dieser Einrichtung bei evtl. starker Zuweisung in der Zukunft bis zu 30 weitere Personen aufgenommen werden.

Die Lennep Str. 32 (Wipperhof) ist derzeit nur mit 10 Personen aus folgenden Ländern belegt:

Afghanistan	6
Eritrea	1
Syrien	2
Tadschikistan	1

Im Erdgeschoss leben derzeit 6 alleinstehende Asylbewerber. Ein Asylbewerber ist derzeit krankheitsbedingt für einen längeren Zeitraum nicht vor Ort. Im Obergeschoss wohnt eine bereits angesprochene Familie aus Afghanistan. Grundsätzlich könnten, falls dieser Bedarf entstehen sollte, ohne Not weitere 12 Personen in diesem Gebäude untergebracht werden.

Das durch die Stadt erworbene Gebäude Hämmern 4a ist momentan ganz frei gezogen. Eine Familie ist freiwillig ausgereist, Zwei andere Familien sind innerhalb von Wipperfürth umgezogen. In Hämmern 4a könnten grundsätzlich 12 Personen Unterkunft finden.

Die politischen Verhältnisse in vielen Teilen der Welt werden offenbar momentan zumindest nicht stabiler. Ob Vertragspartner der EU in der Zukunft ihre Verpflichtungen einhalten, ist ungewiss. Wie sich nordamerikanische Staaten im Hinblick auf ihre Küstenlinien zum Mittelmeer in der Zukunft verhalten, ist ebenfalls unklar. Neue Krisenherde mögen sich auftun. Welche Auswirkungen ökonomische und insbesondere ökologische Veränderungen auf dem afrikanischen Kontinent auf neue Flüchtlingsbewegungen haben werden, lässt sich überhaupt nicht vorhersehen. Aus diesem Grunde wird der Zustrom von Flüchtlingen auch nach Deutschland in einem gewissen Umfang sicherlich anhalten. Dies wird dann auch dazu führen, dass die Kommunen in Oberberg und damit auch Wipperfürth in der Zukunft weitere Flüchtlinge aufzunehmen haben. Der Umfang lässt sich überhaupt nicht vorhersagen. Die Verwaltung wird sich möglicherweise kurz- bzw. mittelfristig Gedanken dazu machen müssen, ob insbesondere Mietwohnungen aufzugeben sind bzw. bisherige Sammeleinrichtungen einer anderen Nutzung zugeführt werden können. Evtl. ist das 2. Quartal 2017 zunächst abzuwarten.

Selbst wenn die nach dem 23.12.2016 eingetretene Entwicklung auch weiterhin Bestand hat und über die Bezirksregierung Arnsberg wenn überhaupt, nur noch bestimmte Gruppen von Asylbewerbern zugewiesen werden, hat die Integration der hier jetzt schon lebenden Flüchtlinge oberste Priorität. Eine der Grundvoraussetzungen für eine gelingende Integration ist das Beherrschen der Deutschen Sprache. An diesem Thema wird momentan in Zusammenarbeit mit dem IntegrationPoint, dem Haus der Familie, der Kreisvolkshochschule usw. gearbeitet. Natürlich muss auch eine Integrationswilligkeit vorhanden sein. Diese muss aber bei jedem Flüchtling mit Bleiberecht eingefordert werden.

Über einen langen Zeitraum wird auch eine sozialarbeiterische Begleitung der Flüchtlinge mit Bleiberecht erforderlich sein.

Dazu hat die Stadt ja aktuell die Stelle des Sozialarbeiters ausgeschrieben.

Die Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlern in der Flüchtlingsarbeit hat in der Vergangenheit sehr gut funktioniert. Bisher und auch ganz aktuell konnten

Missverständnisse zwischen Ehrenamtlern und Verwaltung immer ausgeräumt werden. Gespräche waren stets erfolgreich und werden dies auch in der Zukunft sein. Gerade auch die Patenarbeit in den Familien und mit Einzelpersonen durch Ehrenamtler ist auch in der Zukunft dringend erforderlich. Grundgedanke der Patenarbeit wird dabei immer sein müssen, die Flüchtlinge durch eine Begleitung während einer gewissen Zeit zu verselbstständigen. Auch das ist aktive Integrationsarbeit. Die Einrichtung des WippPoints durch WippAsyl in der Lüdenscheider Straße als zusätzlichem Anlaufpunkt ist für die weitere Integrationsarbeit sehr sinnvoll gewesen.

Zudem arbeitet die Stadt an dem Integrationskonzept. Auf den TOP 1.16.3 wird verweisen.



I - Ordnung und Soziales

**Sachstandsbericht Konzept zur Integration von Flüchtlingen**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	03.05.2017	Kenntnisnahme

Die Erstellung einer Übersicht der in Wipperfürth bereits vorhanden integrativen Maßnahmen ist abgeschlossen. Wie der Bestandsaufnahme in **Anlage 1** zu entnehmen ist, gibt es bereits ein breites und vielseitiges Angebot an Einrichtungen, Beratung, Unterstützung und Veranstaltungen für die in Wipperfürth lebenden Flüchtlinge.

Im Hinblick auf den Handlungsleitfaden- Flüchtlingsintegration des Städte- und Gemeindebund wurde ein Grundgerüst für das Integrationskonzept erarbeitet. Das städtische Integrationskonzept soll wie folgt aufgebaut werden:

Grußwort des Bürgermeisters

1. Einleitung
2. Zielsetzung und Zielgruppen des Integrationskonzeptes
3. Projektstrukturen/Steuerung/Beteiligte/Entwicklungsprozess
4. Handlungsfelder
  - 4.1 Handlungsfeld Sprache
  - 4.2 Handlungsfeld Frühe Hilfen
  - 4.3 Handlungsfeld Frühkindliche Bildung
  - 4.4 Handlungsfeld Jugendarbeit
  - 4.5 Handlungsfeld Schule
  - 4.6 Handlungsfeld Arbeit
  - 4.7 Handlungsfeld Sport/Kultur/Freizeit
  - 4.8 Handlungsfeld Stadtentwicklung/Bauen & Wohnen /Sozialer Wohnraum
  - 4.9 Handlungsfeld Ehrenamt
  - 4.10 Handlungsfeld Personalmanagement
5. Zusammenarbeit/Vernetzung
6. Kommunale Integrationsarbeit als Prozess
7. Fazit

Im nächsten Schritt wird das Konzept weiter ausgebaut und eine Steuerungsgruppe gebildet. Diese wird das Grundgerüst weiterentwickeln, sich intensiv mit den verschiedenen Handlungsfeldern auseinandersetzen und diese in kleineren Arbeitsgruppen ausarbeiten. Aufgabe des Konzeptes ist es nicht, rückblickend die bisherigen Ansätze und Erfolge darzustellen, sondern inhaltliche Impulse zu geben und konkrete Vorhaben zu benennen. Es soll zu den jeweiligen Handlungsfeldern kurz die Ausgangslage beschrieben und dann die Handlungsoption mit konkreten Maßnahmen,

Zielen und Vorhaben genannt werden. Die Steuerungsgruppe wird sich in regelmäßigen Abständen treffen und die Politik über den Fortschritt informieren.

Die Steuerungsgruppe soll sich aus folgenden Personen zusammensetzen:

- Leiter Büro des Bürgermeisters
- Fachbereichsleitung FB I
- Amtsleitung Sozialamt
- Amtsleitung Jugendamt
- Amtsleitung Schule/Sport/Freizeit/Kultur
- Fachbereichsleitung FB II
- Fachbereichsleitung FB III
- Gleichstellungsbeauftragte
- Fraktionsvorsitzende bzw. deren Vertreter
- Teamleiter Jobcenter Oberberg- Wipperfürth
- Wipp Asyl, 1 Person
- Haus der Familie
- Ökumenische Initiative
- Stadtsportverband Wipperfürth

Von der Politik sollen 4 Fraktionsvorsitzende - oder deren Vertreter bestimmt werden - der Steuerungsgruppe angehören.

Ein erstes Treffen der Steuerungsgruppe ist noch vor den Sommerferien 2017 geplant. Der Termin wird noch bekannt gegeben.

Folgende Maßnahmen wurden zudem bislang in die Wege geleitet:

- **Förderung interkultureller Kompetenz in Kommunen in NRW**

Am 30.01.2017 und 06.02.2017 fanden Fortbildungsveranstaltungen der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) zur interkulturellen Kompetenz in der Hansestadt Wipperfürth statt. Das interkulturelle Training trägt dazu bei, die Mitarbeiter der Verwaltung für interkulturelle Aspekte zu sensibilisieren.

Verteilt auf die 2 Trainingstage haben insgesamt 35 Mitarbeiter aus dem Sozialamt, Schulamt, Standesamt, Jugendamt, Jugendzentrum, Bürgerservice, Ordnungsamt und der Zentrale an der Fortbildung teilgenommen.

- **Beantragung von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)**

Das Integrationsgesetz bietet die Möglichkeit sogenannter FIM. Diese wurden im November 2016 bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) beantragt und 22 Plätze genehmigt. Der Vertrag mit der BA läuft vom 01.12.2016- 31.05.2017. Danach kann er noch mal verlängert werden.

Die Möglichkeit der gemeinnützigen Arbeit im Rahmen des AsylbLG wurde bislang jedoch ohnehin genutzt. Somit wurden 22 Plätze der gemeinnützigen Arbeit in FIM umgewandelt. Die Hansestadt Wipperfürth bekommt eine Mehraufwandsentschädigung von der BA, die an die Teilnehmer zu zahlen ist. Außerdem wird für die Durchführung der FIM eine Pauschale an die Hansestadt Wipperfürth für jeden besetzten Platz gezahlt. Diese Pauschale dient der

Deckung sämtlicher Aufwendungen für die Rekrutierung, die Durchführung, die Betreuung und Arbeitsgeräte.

- **Sprache**

In Wipperfürth ist die Nachfrage an niederschweligen Deutschkursen, Alphabetisierungskursen und Integrationskursen stark angestiegen. Derzeit bieten in Wipperfürth die Kreisvolkshochschule (VHS) und das Haus der Familie diese Kurse an. Die angebotenen Kurse reichen für die Anzahl an Asylbewerbern in Wipperfürth aber längst nicht aus.

Neben den etablierten Trägern in Wipperfürth, werden auch außerhalb von Wipperfürth verschiedene Sprachkurse angeboten.

Das Angebot an Sprache wird dadurch nicht nur für die InteressentInnen undurchsichtig.

Zur Ermittlung des genauen Bedarfs an weiteren Sprachkursen, wurden die hier ansässigen Asylbewerber, mittels Fragebögen erfasst, die mangels passenden Angebots keinen Sprachkurs besuchen können.

Diese Personen werden an zwei Tagen zu einem Einstufungstest für einen Integrationskurs in das Haus der Familie eingeladen. Hier soll ermittelt werden, welche Art von Sprachkurs sie benötigen, so dass passgenaue Kurse in Wipperfürth installiert werden können.

Die ausgefüllten Fragebögen werden außerdem an den Integrationspoint in Gummersbach weitergeleitet. Asylbewerber die beim Integrationspoint gemeldet werden, können Förderungen zum Erwerb von Deutschkenntnissen, zur Heranführung an den Arbeitsmarkt, sowie Beratung und Vermittlung von Praktika und Arbeitsstellen erhalten.

**Anlagen:**

Anlage 1: Bestandsaufnahme integrativer Maßnahmen in Wipperfürth

## 1. Statistik

Auswertung	Stand d. Auswertung	Anzahl
Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge seit 2013	01.03.2017	<b>565</b>
Zahl Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit	23.01.2017	<b>2.128</b> (1.093 m / 1.035 w)
Zahl beschulte Flüchtlingskinder	22.02.2017 zum Schuljahr 2016/17	<b>155</b> (114 m / 41 w)
Zahl der Unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (UmA)	06.03.2017	<b>18</b> (17 m / 1 w)
Zahl Flüchtlingskinder in Kindergärten/-tagespflegeeinrichtungen	01.12.2016	<b>ca. 56</b> (21 m / 35 w)

## 2. Integrative Maßnahmen/Angebote in Wipperfürth

### I. Verpflegung/Ausstattung/Beratung/Unterstützung

- Hansestadt Wipperfürth
- Info für Flüchtlinge  
Sozialamt gibt den Flüchtlingen folgende Flyer/Infos mit:
  - Wegweiser für Flüchtlinge (Hr. Strauf, Hr. Dalmus, Hr. Weißelberg)
  - Flyer von der Tafel
  - Flyer Mobil Pass von der OVAG
  - Flyer über Mülltrennung
- WippAsyl  
Patensystem  
WippDepot  
WippPoint
- Morris Weißelberg (Ökumenische Initiative)  
Flüchtlingsberatung
- Ökumenische Initiative  
Mittagstisch „Futtern wie bei Müttern“

- Wipperfürther Tafel  
Essensausgabe
- Psychologische Beratungsstelle Herbstmühle  
für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Haus der Familie  
Beratung, Brückenprojekte, Sprachkurse
- Integration-Point  
Zusammenschluss aus Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit  
Beratung
- Kommunales Integrationszentrum  
Beratung Kommune und Ehrenamtler

## II. Sprache

- Dolmetscher-Pool  
Ansprechpartnerin: Marie-Claude Danzeglocke – 21 Sprachen können abgedeckt werden
- Stadtbücherei  
In der Bücherei in der Lüdenscheider Straße 48, 51688 Wipperfürth sind verschiedene Bildwörterbücher und mehrsprachige Bücher zu finden.

### **Sprachförderung in Schulen**

- Grundschulen  
Die Kinder erhalten 2 Std. am Tag Deutschunterricht und nehmen ansonsten am regulären Unterricht teil (Finanzierung über das JA)
- Vorbereitungsklassen
  - Konrad-Adenauer-Hauptschule  
4 Vorbereitungsklassen, eine für Anfänger mit 2 Stunden Deutschunterricht pro Tag und 3 Klassen mit 1 Stunde Deutschunterricht pro Tag– altersmäßig gemischt; (Differenzierung erfolgt nach Leistungsstand)  
Derzeit 29 Flüchtlinge
  - Hermann-Voss-Realschule  
1 Vorbereitungsklasse, 13 SchülerInnen, 3 Stunden Deutschunterricht pro Tag
  - Bergisches Berufskolleg Wipperfürth

- 1 Vorklasse zur Internationalen Förderklasse, 25 SchülerInnen im Alter von 16 – 18 Jahre, Hauptbestandteil Deutschunterricht  
Danach Wechsel in Internationale Förderklasse
- 2 Internationale Förderklassen, 49 SchülerInnen – hier erhalten Flüchtlinge die Möglichkeit den Hauptschulabschluss zu erwerben inkl. Praktika  
Möglichkeit die Berufsschule nach Erwerb des Hauptschulabschlusses weiter zu besuchen

## Sprachförderung Erwachsene

### ➤ Sprachkurse

#### ➤ Haus der Familie

<b>Integrationskurs</b> 09.01.-18.09.2017 Mo, Di, Mi, Fr 9:00-12:15 Uhr	<b>Deutsch für Männer (Anfänger)</b> 17.01-29.06.2017 Di 15:00-16:30 Uhr
<b>Alphabetisierung</b> 16.01.-28.06.2017 Mo und Mi 9:30-11:00 Uhr	<b>Deutsch für Männer (Sprachtreff)</b> 19.01-29.06.2017 Do 15:00-16:30 Uhr
<b>Deutsch für Frauen (Anfänger)</b> 17.01-29.06.2017 Di und Do 9:30-11:00 Uhr	<b>Deutsch für Frauen (Sprachtreff)</b> 20.01-30.06.2017 Fr 9:30-11:00 Uhr

Kinderbetreuung während des Alphabetisierungskurs von 9.30 – 11.00 Uhr

#### ➤ VHS

VHS Berufskolleg	VHS Pfarrheim
<b>Aufbaumodul 3 ( B 1/2)</b> 02.02-21.03.2017 Mo-Do 8:45-12:00 Uhr	<b>Aufbaumodul 3 ( B 1/2)</b> 26.01-09.03.2017 Mo-Do 8:15-11:30 Uhr
<b>Orientierungskurs* (OK für B1)</b> 27.03-23.05.2017 Mo-Do 8:45-12:00 Uhr	<b>Orientierungskurs* (OK für B1)</b> 13.03-09.05.2017 Mo-Do 8:15-11:30 Uhr
<b>*1 Basismodul 1 (A 1/1)</b> 29.05-05.07.2017 Mo-Fr 8:15-11:30 Uhr	<b>Basismodul 1 (A 1/1)</b> 15.05-23.06.2017 Mo- Fr 8:15-11:30 Uhr
	<b>Basismodul 2 (A 1/2)</b> 26.06-19.09.2017 Mo-Fr 8:15-11:30 Uhr

\*Zum Abschluss des Integrationskurses, auch als Vorbereitung auf den LID bzw. Einbürgerungstest möglich

\*1 Fortsetzung mit Basismodul 2 (A 1/2) ab 04.09.2017

### III. Frühe Hilfen

- Eltern Café  
Elterncafé „BiB“: Hier wird Eltern mit Kindern von 0 – 3 Jahren ein Treffpunkt geboten mit dem Ziel, den Erfahrungsaustausch untereinander zu fördern und die Elternkompetenz durch Angebote von Fachkräften zu stärken. Geleitet wird dieses von einer erfahrenen Erzieherin und ist mittwochs zwischen 15.00 und 18.00 Uhr im Haus der Familie, Klosterplatz 2 in Wipperfürth geöffnet.
- Familienpaten  
Ein Angebot zur Unterstützung junger Familien mit Kleinkindern im Alter von 0 – 3 Jahren durch Ehrenamtliche. Ein Angebot der Psychologischen Beratungsstelle, Herbstmühle 3 in Wipperfürth.
- Willkommensbesuch Familienhebamme  
Alle Eltern werden nach der Geburt eines Kindes von einer Familienhebamme der Psychologischen Beratungsstelle Herbstmühle besucht. Die Familienhebammen sind offen für alle Fragen der jungen Eltern.

### IV. Frühkindliche Bildung

- Brückenprojekte
  - Ev. KiTa & Familienzentrum Sonnenkäfer, Lüdenscheider Str. 16, 2 Gruppen mit jeweils 5 Kindern
  - AWO KiTa & Familienzentrum Erna Schmitz, Gartenstraße 9, 1 Gruppe mit 5 Kindern
  - Haus der Familie, Klosterstraße 2, 4 Gruppen mit jeweils 5 Kindern, 2 Gruppen sind parallel zum Sprachkurs
- Tagespflege  
In der Tagespflege befinden sich zurzeit 2-3 Flüchtlingskinder. Diese werden in der Regel 25 Stunden in der Woche durch die Tagespflege Person betreut.
- OGS  
In den beiden städtischen OGSen, der OGS St. Nikolaus und OGS St. Antonius befinden sich derzeit 21 Flüchtlingskinder. Diese werden mit 25 Stunden in der Woche in der Zeit von 11.30-16.00 Uhr durch Fachpersonal betreut.
- KUNO  
Kunstmobil des KuBa – bestückt mit Bastelmaterialien und Bierzeltgarnituren  
In den Sommermonaten steht der Kuno 2x wöchentlich auf Spielplätzen.
- Familienpass  
Förderung von jungen Familien und ihren Kindern unter bestimmten Voraussetzungen. **Leistungen des Familienpasses:**

Durch den Familienpass werden für Familienmitglieder, die in einem Haushalt leben, folgende Vergünstigungen gewährt:

- Ein Berechtigungsschein für eine Geldwertkarte, die zum sechsmaligen kostenlosen Eintritt pro Familienmitglied (über 3 Jahre und bis zum 25. Lebensjahr) in das Walter-Leo-Schmitz-Bad berechtigt.
- Kostenlose Fahrten im kleinen Stadtverkehr mit dem Bürgerbus,
- 50%ige Ermäßigung der Kosten bei der Teilnahme an einem Schwimmkurs im Hallenbad,
- 50%ige Ermäßigung bei Benutzung der Kreisvolkshochschule,
- 50%ige Ermäßigung der Gebühren der Musikschule Wipperfürth und der Jugendkunstschule -Kunstbahnhof/KuBa- ,
- 50%ige Ermäßigung bei mehrtägigen Veranstaltungen des Jugendzentrums und des Jugendamtes der Hansestadt Wipperfürth
- 50%ige Ermäßigung bei Bildungsangeboten der Katholischen Familienbildungsstätte "Haus der Familie" Wipperfürth, soweit der Familienbildungsstätte Mittel aus der Ermessensförderung für Personengruppen in besonderen Problemsituationen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden,
- 50%ige Ermäßigung bei Gebühren der Stadtbücherei Wipperfürth.

## V. Jugendarbeit

### ➤ START- Projekt

Schul- und Bildungsprojekt. Ermöglicht SchülerInnen ihren Hauptschulabschluss nachzuholen. Derzeit befinden sich unter den SchülerInnen 5 Flüchtlingskinder.

### ➤ Bildungs- und Teilhabepaket

Leistungen für alle Kinder die zur Schule gehen bis zum max. 25 Lebensjahr.

- Teilhabe am Sozialen Leben (wie Vereine, Musikschule etc.) bis zum 18. LJ
- Schulbedarf, Klassenfahrten, eintägige Ausflüge, Lernförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung bis zum 25 LJ.

### ➤ Kooperation WippAsyl und KuBa

### ➤ KuBa (Kunstbahnhof)

Flüchtlingskinder können kostenlos an Workshops und Kursen des KuBas teilnehmen (Malen & Zeichnen, Nähen, Bildhauerei, Tanz & Theater, Fotografie & Medien)

### ➤ Angebote im Jugendzentrum sind für alle Kinder offen.

Es wird mit den Flüchtlingskindern der Umgang mit der deutschen Sprache geübt und Hinweise gegeben wie man sich besser ausdrücken kann.

### ➤ Ferienstpaß

In den Sommerferien und Herbstferien nehmen an den Ferienspaß Angeboten auch Flüchtlingskinder teil. Finanziert wird dies aus eine Kombination aus Familienpass, BuT und einem kleinen Eigenanteil.

## VI. Arbeit

### ➤ Gemeinnützige Arbeit

derzeit ca. 57 Plätze an 23 Orten, davon sind 43 mit Flüchtlingen besetzt.

Einsatzorte: Möbellager der Öku-Ini, Hallenbad, Friedhof, Schulen, Stadtgebiet, Feuerwehr

Momentan werden 21 Plätze über FIM finanziert. FIM steht für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen. Das sind Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge im Rahmen des der Bundesagentur für Arbeit übertragenen Arbeitsmarktprogramms „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“, die bei Kommunen, bei staatlichen oder gemeinnützigen Trägern geschaffen und durch Bundesmittel finanziert werden.

### ➤ Praktika

Unterstützung durch Integration-Point Oberberg (Maßnahme ist in Hückeswagen-Ansprechpartnerin Fr. Gortnar-Schacherer)

- Praktikum zur Orientierung (für eine Ausbildung/Studium)
- Maßnahme beim AG (dient der Eignungsfeststellung)

### ➤ Soziale Verantwortung im Wandel der Zeit

Ab April, Zusammenarbeit mit dem St. Angela Gymnasium (11. und 12. Jahrgangsstufe). Die SchülerInnen gehen in die Familien, unterstützen die jeweiligen Paten, gehen in soziale Einrichtungen.

## VII. Austausch / Kommunikation

### **Regelmäßige Termine**

#### ➤ Café International

(Begegnungscafé) – Foyer des evangelischen Gemeindezentrums, Lüdenscheider Str. 17, freitags 11.00 Uhr bis 14.30 Uhr (Hr. Weißelberg)

#### ➤ Café der Kulturen

Im Jugendzentrum, jeden zweiten Montag zwischen 18.00 Uhr und 21.00 Uhr – offener Treff für Asylsuchende ab 25 Jahren.

Veranstalter: Öku-Ini und Jugendzentrum

#### ➤ Filmabend

1x im Monat gibt es einen Filmabend im evangelischen Gemeindezentrum, Lüdenscheider Str. 17 für alle.

➤ Männernachmittag im WippPoint

Ab März regelmäßige Treffen unter Leitung von Wolfgang Ballert, mit im Team sind Kurt Kohlgrüber, Ralf Berghaus, Nabaz Hussin.

Themen u.a., „Wie funktioniert eigentlich Deutschland“ und viele andere.

### **Veranstaltungen**

➤ See you again Festival – Thier-Wüstenhof (Bauernhof Fehling)

11 Bands traten ehrenamtlich auf, islamische Gemeinde spendet türkische Pizzen, Feuerwehr Wipperfürth verkauft Würstchen und Pommes, Linsensuppe → Louis Fehling, Informationsstände WippAsyl, Caritas

Organisator: Louis Fehling – Student & WippAsyl

➤ Ausflüge und Aktionen

In regelmäßigen Abständen organisiert die Öku-Ini (Hr. Weißelberg) zusammen mit den Ehrenamtlichen Ausflüge und Aktionen.

➤ Handarbeitstreffen WippAsyl im WippPoint

Im gesamten OBK wird aktuell ein Tipi gehäkelt für die interkulturelle Woche im September 2017. Treffen immer mittwochs um 15.00-17.00 Uhr.

➤ Sonderveranstaltung „Rund um Verhütung“

Diakonie Lennep, Fr. I. Nigbur

1. Teil war am 25.01.2017, 2. Teil Anfang März im Wipp Point.

➤ Sonderaktion

Am 25.03.2017 von 10.00-13.00 Uhr kommt ins Pfarrzentrum eine Tanztherapeutin/Musicaltanzlehrerin aus GM. Von WippAsyl sind 20 Flüchtlingsfrauen gemeldet. Wenn der Workshop erfolgreich ist, gibt es eine Wiederholung.

➤ Lesung in mehreren Sprachen

Am 02.12.2016 wurde zusammen mit der Stadtbücherei und dem Ev.

Kindergarten Sonnenkäfer eine Lesung („Otte- die kleine Spinne“) in 10 Sprachen durchgeführt. Im März 2017 war eine weitere Lesung in 7 Sprachen in der OGS Nikolausschule. Weitere Veranstaltungen sind angedacht.

➤ Kinder- und Jugendtag im Rahmen der Festwoche

am 07. Juli 2017 Mehrzweckplatz Ohler Wiesen, WippAsyl zusammen mit dem Jugendamt – „Restaurant der Kulturen“ von 10.00 – 23.00 Uhr.

➤ Tag der Begegnung Wipp 800

Der AK Miteinander und AK Domino organisiert im Rahmen des westfälischen Hansetages am 01.07/02.07.2017 ein Programm auf dem Hausmannsplatz. Es

wird verschiedene Stände zur Verköstigung und mit Aktionen sowie eine Bühne mit Programm geben.

### VIII. Sport

#### ➤ Fußball

- Der VfR bietet jeden Freitag von 15-17 Uhr Trainingsstunden für Flüchtlinge an.
- Ebenfalls sind die Flüchtlinge in den einzelnen Abteilungen altersgemäß angemeldet, nicht nur beim VfR, sondern auch in anderen Vereinen

#### ➤ Walter-Leo-Schmitz Bad

Über das Jugendamt wurde ein kostenloser Schwimmkurs für Unbegleitete Minderjährige Asylbewerber angeboten.

### IX. Ehrenamt

#### ➤ Haus der Familie

Bietet Kurse für EhrenamtlerInnen an (Hilfestellung für den Umgang mit Flüchtlingen)

#### ➤ Psychologische Beratungsstelle Herbstmühle

Bietet offenen Treff für Patinnen und Paten an (Hr. Nowak)

#### ➤ Kommunales Integrationszentrum

Bietet immer wieder Fortbildungen für Ehrenamtliche an.

#### ➤ Dankeschön Treffen für EhrenamtlerInnen

Jährliches „Dankeschön Treffen“ ausgerichtet von der Hansestadt Wipperfürth für EhrenamtlerInnen in der Flüchtlingsarbeit.

## 3. Ansprechpartner und Öffnungszeiten

#### ➤ Hansestadt Wipperfürth

Marktplatz 1  
51688 Wipperfürth  
Tele.: 02267/640  
E-Mail: [info@wipperfuerth.de](mailto:info@wipperfuerth.de)  
Homepage: [www.wipperfuerth.de](http://www.wipperfuerth.de)

#### ➤ WippAsyl

Lüdenscheider Str. 7  
51688 Wipperfürth

Homepage: [www.wippasyl.de](http://www.wippasyl.de)

Führung: Regina Billstein, Ute Berg, Gaby Weiß, Christa Lorenzen

- WippPoint  
Für jeden der Rat und Hilfe benötigt (auch offen für WipperfürtherInnen)  
Öffnungszeiten: Mittwoch von 14.00-17.00 Uhr und Freitag von 12.00 - 14.00 Uhr, jederzeit nach telefonischer Vereinbarung 0171/1948813
- Patensystem:  
Koordination Patenschaften: Fr. Gaby Weiß & Fr. Christa Lorenzen  
Regelmäßige Patentreffen im WippPoint  
In Planung sind regelmäßige Patenfrühstücke zum Austausch  
Jeder Pate kann den WippPoint nach Absprache nutzen.
- WippDepot- Sachspendenlager  
Untere Str. 33  
51688 Wipperfürth (ehemals Steinbach – Eingang vom Parkplatz unterhalb Takko)  
Ansprechpartnerin: Adele Fahlenbock  
**Ausgabe an Flüchtlinge:** dienstags alle 14 Tage 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
**Annahme von Sachspenden** nach telefonischer Absprache unter 0176/54805208 (erreichbar montags bis freitags 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr)  
**Es wird eine Anpassung an momentane Situation geben, da zurzeit keine Flüchtlinge mehr kommen**

➤ **Morris Weißelberg – Flüchtlingsberater Öku-Ini**

Lüdenscheider Str. 17

51688 Wipperfürth

Tel.: 0178/5990821

E-Mail: [morris.weisselberg@oeku-ini.de](mailto:morris.weisselberg@oeku-ini.de)

Beratung: dienstags und mittwochs 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr & nach Vereinbarung

➤ **Wipperfürther Tafel**

Memellandstraße 2

51688 Wipperfürth

Tel.: 02267/8880444

E-Mail: [info@wipperfuerther-tafel.de](mailto:info@wipperfuerther-tafel.de)

Homepage: [www.wipperfuerther-tafel.de](http://www.wipperfuerther-tafel.de)

Ausgabetag: mittwochs von 12 Uhr bis 15 Uhr

➤ **Ökumenische Initiative**

Wupperstraße 6

51688 Wipperfürth

Tel.:02267/680831

E-Mail: [info@oeku-ini.de](mailto:info@oeku-ini.de)

Homepage: [www.oeku-ini.de](http://www.oeku-ini.de)

- Hospiz-Initiative
- Flüchtlingsberatung und Betreuung (Hr. Weißelberg)

- Mittagstisch „Futtern wie bei Müttern“ jeden Donnerstag ab 12.00 Uhr
- Möbellager
- Projekt „Start“
- Angebot „Rund ums Haus“
- Angebot zur Betreuung demenzerkrankter und pflegebedürftiger Menschen unter dem Namen „Alltagspause“
- ÖkuService GmbH
- Secondhandshop und Begegnungszentrum Bürgertreff in Radevormwald

➤ **Haus der Familie**

Klosterstraße 2

51688 Wipperfürth

Tele.: 02267/8502

E-Mail: [info@hdf-wipperfuertth.de](mailto:info@hdf-wipperfuertth.de)

Homepage: <https://bildung.erzbistum-koeln.de/fbs-wipperfuertth/>

➤ **Psychologische Beratungsstelle Herbstmühle**

Herbstmühle 3

51688 Wipperfürth

Tele.: 022673034

E-Mail: [eb.wipperfuertth@t-online.de](mailto:eb.wipperfuertth@t-online.de)

Homepage: <http://www.katholisch-in-wipperfuertth.de>

Beratung Telefonische Sprechzeiten: Montag bis Freitag: 8 – 13 u. 14 – 17 Uhr

Offene Sprechstunde: Do. 15–17 Uhr

Und Anonyme Online-Beratung über [www.beratung-in-wipperfuertth.de](http://www.beratung-in-wipperfuertth.de)

➤ **Caritasverband Oberberg/ Neue Nachbarn**

Ingrid Forsting

Ehrenamtskoordinatorin in der Flüchtlingshilfe

Tele.: 02261/306-157

Mobil: 0171 2944314

E-Mail: [ingrid.forsting@caritas-oberberg.de](mailto:ingrid.forsting@caritas-oberberg.de)

Homepage: [http://regional.aktion-neue-nachbarn.de/regionale\\_angebote\\_vor\\_ort/oberbergischer\\_kreis/](http://regional.aktion-neue-nachbarn.de/regionale_angebote_vor_ort/oberbergischer_kreis/)

➤ **Kommunales Integrationszentrum Oberbergischer Kreis**

Das KI informiert, unterstützt, begleitet und vernetzt

Leiterin: Suse Düring-Hesse

Tele.: 02261/884201

E-Mail: [suse.duering-hesse@obk.de](mailto:suse.duering-hesse@obk.de)

Homepage: <http://www.obk.de/cms200/service/ki/>

Homepage: <http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/oberbergischer-kreis>

➤ **IntegrationPoint Oberberg**

Zusammenschluss des Jobcenters Oberberg und der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach als zentrale Anlaufstelle für Flüchtlinge. Der IP soll die berufliche Integration von Flüchtlingen unterstützen und bietet Informationen, Beratung und Vermittlung. Der IP versteht sich auch als zentrale Anlaufstelle für andere Institutionen, für ehrenamtlich Tätige und alle Akteure, die sich um die Belange der Flüchtlinge kümmern.

Ziel ist es, neben der direkten Beratung der Flüchtlinge auch einen wichtigen Beitrag zum Aufbau eines „Netzwerkes für Flüchtlinge“ im Oberbergischen Kreis zu leisten.

Integration Point Oberberg

Bismarckstr. 9a

51643 Gummersbach

Öffnungszeiten: Mo, Do 8:00 - 12:00 Uhr, ansonsten nach Vereinbarung

E-Mail: [IntegrationPointOberberg@jobcenter-ge.de](mailto:IntegrationPointOberberg@jobcenter-ge.de)

Homepage: <http://www.jobcenter-oberberg.de/integration-point-in-oberberg.php>

Hotline Flüchtlinge: 0800 4 5555 23 (gebührenfrei)

Auskünfte zu betrieblichen Tätigkeiten und Praktika bei Asylbewerbern und

Geduldeten: +49 (0) 228 713 2000

#### 4. Arbeitskreise etc.

➤ **Säulentreffen**

Haus der Familie, Fr. Danzeglocke, WippAsyl, Hr. Weißelberg, Vertreter Sprachkurse, Vertreter Stadt Wipperfürth)

➤ **Flüchtlingsforum**

Initiiert durch Öku-Ini Hr. Weißelberg, immer einmal im Monat mittwochs



I - Ordnung und Soziales

**Sachstandsbericht Aktionsplan Inklusion**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	03.05.2017	Kenntnisnahme

Wie im Ausschuss für Schule und Soziales am 30.11.2016 (M/2016/865) berichtet wurde, fand am 30.06.2016 ein Treffen der Expertengruppe, bestehend aus Vertretern der Anne-Frank-Schule, der Lebenshilfe Werkstätte Leverkusen/Rhein Berg gGmbH, des sozialpsychiatrischen Kontaktzentrums Wipperfürth, des eingetragenen Vereins Noh Bieneen, der Caritas Pflegestation, des Jobcenters Oberberg in Wipperfürth sowie der Hansestadt Wipperfürth statt. In diesem Treffen kristallisierte sich heraus, dass es sich als schwierig gestaltet, ein passendes Instrument zu finden, dass den Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen gerecht wird, sich an der Erstellung des Aktionsplan Inklusion zu beteiligen.

Aufgrund dessen und des Stellenwechsels auf der Stelle Koordinatorin Asyl, Integration und Inklusion konnte bislang nur die Bestandsaufnahme inklusiver Maßnahmen in Wipperfürth, die der **Anlage 1** zu entnehmen ist, erstellt werden und der Aktionsplan im Einzelnen nicht weiter vorangetrieben werden.

Im Jugendhilfeausschuss am 08.03.2017 (M2017/896) berichtete Frau Leshwange, Fachberaterin für „Inklusion in der Jugendförderung“ beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) über dieses Thema. Frau Leshwange hat ihre Beratung und Begleitung zu ersten Schritten zum Thema Inklusion (Bildung einer Steuerungsgruppe, konkrete Projekte oder Landesförderung) angeboten. Sie wird die Stadt somit begleiten, den Gesamtaktionsplan Inklusion weiter voran zu treiben, in dem der erste Baustein „Jugendförderung“ angegangen wird.

Da noch nicht abschließend bestimmt werden kann, mit welchem Instrument der gesamte Aktionsplan Inklusion erarbeitet wird, soll der nächste Termin mit Frau Leshwange abgewartet werden, um zu sehen, ob man die Vorgehensweise bei der Erstellung des Konzepts „Inklusion in der Jugendförderung“ auf den gesamten Aktionsplan Inklusion übertragen kann.

Sollte dies nicht der Fall sein, muss wie schon im Sachstandsbericht M/2016/865 mitgeteilt wurde, eine externe Beratung zur Erstellung des Aktionsplans Inklusion herangezogen werden.

Die Expertengruppe wird nach diesem Termin über die weitere Vorgehensweise informiert und zu einem Treffen eingeladen.

Die Hansestadt Wipperfürth steht aktuell im Kontakt mit der Agentur Barrierefrei NRW. Wie auch schon im Ausschuss für Schule und Soziales am 30.11.2016 (M/2016/865) berichtet wurde, hat das Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGGNRW) als zentrales Ziel, die Erreichung von Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung. Das Land NRW unterhält eine Agentur, die vor allem die Verbände und Organisationen der

Menschen mit Behinderungen sowie die Träger öffentlicher Belange in Fragen der Barrierefreiheit informiert und berät (Agentur Barrierefrei NRW).

Die Agentur Barrierefrei NRW unterstützt Kommunen bei der Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen in NRW. Bisher wurden in über 60 Kommunen die öffentlichen Gebäude aufgenommen. Dazu kommen Studierende der Uni Siegen oder Uni Dortmund in die Kommune und führen selbständig eine Bestandsaufnahme der öffentlichen Gebäude und Kulturstätten, die vorher durch die Kommune festgelegt werden, im Hinblick auf Barrierefreiheit durch. Die nächste Erhebung wird im Herbst 2017 durchgeführt. Dafür kann sich die Hansestadt Wipperfürth schon jetzt im Frühjahr anmelden.

Die verlässlichen Daten zur Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Einrichtungen in NRW werden nach landesweiten einheitlichem Standard erhoben und über ein barrierefreies Internetportal zur Verfügung gestellt. Betroffene Menschen können anhand dieser bereitgestellten Informationen selbst beurteilen, ob sie vor Ort, angesichts ihrer individuellen Bedarfslage, zurechtkommen.

**Anlagen:**

Anlage 1: Bestandsaufnahme inklusiver Maßnahmen in Wipperfürth

## Statistik

Schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mind. 50.

Verwaltungsbezirk /Stichtag	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung
Nordrhein-Westfalen 31.12.2015	1.768.932 Menschen	10 %
Oberbergischer Kreis 31.12.2015	26.649 Menschen	9,8 %

Quelle: IT NRW

Einwohner der Hansestadt Wipperfürth die das 65. Lebensjahr bereits vollendet haben

	Anzahl	Anteil an der Wipperfürther Bevölkerung
Hansestadt Wipperfürth 31.12.2016	4.580 Einwohner	20 %

## Einrichtungen

### Für Menschen mit Behinderung

- Anne- Frank- Schule  
Förderschule des Oberbergischen Kreises mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung  
Schulleiter: Daniel Bruning  
Ostlandstraße 25  
51688 Wipperfürth  
Telefon: 02267/887810  
Fax: 02267/88781-30  
Email: [afs-wipp@web.de](mailto:afs-wipp@web.de)  
Homepage : [www.afs-wipp.de](http://www.afs-wipp.de)
  
- Wohnverbund Haus Agathaberg – Stiftung Die Gute Hand  
Heilpädagogische Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung  
Leiter: Joachim Graf, ab Juni 2017 Herr Vohwinkel  
Agathaberg 13  
51688 Wipperfürth  
Telefon: 02267/6570700  
Fax: 02267/6570704  
E-Mail: [haus-agathaberg@die-gute-hand.de](mailto:haus-agathaberg@die-gute-hand.de)  
Homepage: [www.die-gute-hand.de](http://www.die-gute-hand.de)

- Lebenshilfe Leverkusen e.V. Wohnstätte Wipperfürth  
Leiter: Eberhard Sladczyk  
Gaulstraße 18  
51688 Wipperfürth  
Telefon: 02267/4306  
Fax: 02267/8888367  
E-Mail: [e.sladczyk@lebenshilfe-lev.de](mailto:e.sladczyk@lebenshilfe-lev.de)  
Homepage: <http://www.lebenshilfe-lev.de/wohnen/>
  
- Lebenshilfe- Werkstätten Leverkusen /Rhein-Berg gGmbH -Werkstatt Wipperfürth  
Leiter: Thomas Denke  
Alte Bahnhofstraße 28  
51688 Wipperfürth  
Telefon: 02267/88640  
Fax: 02267/886420  
E-Mail: [Thomas.Denke@wfbm-lev.de](mailto:Thomas.Denke@wfbm-lev.de)  
Homepage: <http://www.wfbm-lev.de/index.php>
  
- Noh Bieneen e.V –Wohn- und Betreuungsangebot für Menschen mit Behinderung  
Vorstand: Claudia Finke und Martina Raczkowiak  
Kapellenberg 2  
51688 Wipperfürth  
Telefon: 02267/65710  
Fax: 02267/657112  
Homepage: <http://nohbieneen.de/>

### **Dazu gehören folgende Bereiche:**

#### **Wohnhaus Thier**

Leitung: Giovanna Perske  
Kapellenberg 2  
51688 Wipperfürth  
Telefon: 02267/65710  
Fax: 02267/657112  
E-Mail: [perske@nohbieneen.de](mailto:perske@nohbieneen.de)  
Homepage: <http://nohbieneen.de/>

#### **Ambulant Betreutes Wohnen**

Leitung: Susanne Robertz  
Kapellenberg 2  
51688 Wipperfürth  
Telefon: 02267/657121

Fax: 02267/657112

E-Mail: [robertz@nohbieneen.de](mailto:robertz@nohbieneen.de)

Homepage: <http://nohbieneen.de/>

## **Familienunterstützender Dienst (FuD)**

Leitung: Maria Lamsfuß

Marktstraße 26

51688 Wipperfürth

Telefon: 02267/8885036

Fax: 02267/8885037

E-Mail: [lamsfuss@nohbieneen.de](mailto:lamsfuss@nohbieneen.de)

Homepage: <http://nohbieneen.de/>

Zum FuD gehört:

## **Zentral**

Beratungs-, Bildungs- und Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung

Leitung: Maria Lamsfuß

Hochstraße 40 a

51688 Wipperfürth

Telefon: 02267/8885036

Fax: 02267/8885037

E-Mail: [lamsfuss@nohbieneen.de](mailto:lamsfuss@nohbieneen.de)

Homepage: <http://nohbieneen.de/>

## ➤ Psychologische Beratungsstelle Herbstmühle

Leiter: Ansgar Nowak noch bis August 2017, ab dann Herr Ludger Sändker

Herbstmühle 3

51688 Wipperfürth

Telefon: 02267 / 30 34

Fax: 00267 / 5885

E-Mail: [eb.wipperfuerth@t-online.de](mailto:eb.wipperfuerth@t-online.de)

Homepage: <http://www.katholisch-in-wipperfuerth.de/index.php/seelsorge-beratung/psychberatung/514-phsychwipp>

## ➤ Sozialpsychiatrisches Kontaktzentrum Wipperfürth

Leiterin: Edith Stausberg

Telefon: 0 22 61 / 60 34 0

Mobil: 0 151 / 53 83 93 15

E-Mail: [bewo.stausberg@ogb-gummersbach.de](mailto:bewo.stausberg@ogb-gummersbach.de)

Homepage: [http://www.ogb-gummersbach.de/spz\\_wipperfuerth.menuid158.html](http://www.ogb-gummersbach.de/spz_wipperfuerth.menuid158.html)

## **Kontaktstelle Wipperfürth**

Ansprechpartner: Gabriele Geuer

Marktstr. 23

51688 Wipperfürth

Telefon: 0 22 67 / 87 22 11

Mobil: 0 151 / 53 83 93 05

Fax: 0 22 67 / 87 22 13

E-Mail: [kontaktstelle.geuer@ogb-gummersbach.de](mailto:kontaktstelle.geuer@ogb-gummersbach.de)

## **Sozialpsychiatrischer Dienst**

Ansprechpartner: Nikola Krieger

Marktstr. 23

51688 Wipperfürth

Telefon: 0 22 67 / 87 22 12

Fax: 0 22 67 / 87 22 13

Mobil: 0 151 / 53 83 93 06

E-Mail: [spdi.krieger@ogb-gummersbach.de](mailto:spdi.krieger@ogb-gummersbach.de)

## **Ambulant Betreutes Wohnen und Kommunalen Sozialdienst**

Teamleitung: Ameka Böning

Marktstr. 23

51688 Wipperfürth

Telefon: 0 22 67 / 87 22 15

Mobil: 0 151 / 53 83 93 03

Fax: 0 22 67 / 87 22 13

E-Mail: [bewo.boening@ogb-gummersbach.de](mailto:bewo.boening@ogb-gummersbach.de)

## ➤ Therapeutischer Bauernhof - Hof Sonnenberg

Wohnheim für Psychisch Kranke

Leiter: Engelbert Stötzel

Sonnenberg 1

51688 Wipperfürth

Telefon: 0 22 67 - 8 01 56

Fax: 0 22 67 - 8 27 58

E-Mail: [hofsonnenberg@ogb-gummersbach.de](mailto:hofsonnenberg@ogb-gummersbach.de)

## ➤ Therapie- und Lebensgemeinschaft Armbrüster GmbH & Co. KG – Wohngruppe Wipperfürth- Kreuzberg

Pädagogische Leitung: Martin Lux

Westfalenstraße 5

51688 Wipperfürth

Telefon: 02267 – 871910

E-Mail: [martin.lux@tlg-armbruester.de](mailto:martin.lux@tlg-armbruester.de)

Homepage: <http://www.tlg-armbruester.de/kreuzberg.html>

**Für Alte- und Pflegebedürftige Menschen**

- **Caritas Pflegestation Wipperfürth**  
Einrichtungsleitung: Elke Auras-Scimeca  
Hochstraße 48  
51688 Wipperfürth  
Telefon: 02267 69695710  
Fax: 02267 69695757  
E-Mail: [elke.auras@stiftung-stjosef.de](mailto:elke.auras@stiftung-stjosef.de)  
Homepage: <http://www.stiftung-stjosef.de/caritas-pflegestation/caritas-pflegestation>
  
- **DRK-Seniorenzentrum**  
Einrichtungsleitung: Schwerpunkt Pflege & Soziales: Cordula Tillmann  
Schwerpunkt Hauswirtschaft: Miranda Wirth  
Sonnenweg 2-4  
51688 Wipperfürth  
Telefon: 02267-88270  
Fax: 02267-882750  
E-Mail: [seniorenzentrum@pflagedienste-rsb.drk.de](mailto:seniorenzentrum@pflagedienste-rsb.drk.de)  
Homepage: <http://www.drk-ah-wipperfuerth.de/index.php?id=startseite>
  
- **DRK- Sozialstation Wipperfürth**  
Kaiserstr. 3  
51688 Wipperfürth  
Tel. 02267/8728034  
E-Mail: [info@pflagedienst-oberberg.de](mailto:info@pflagedienst-oberberg.de)  
Homepage: <http://www.pflagedienst-oberberg.de/startseite.html>
  
- **Erker & Effmann Pflegedienst**  
Häusliche Krankenpflege GbR  
Ulrike Erker & Carola Effmann  
Professor-Neugebauer-Weg 1  
51688 Wipperfürth  
Tel.: 02267/887930  
Fax: 02267/8879322  
E-Mail: [erker-effmann@t-online.de](mailto:erker-effmann@t-online.de)  
Homepage: <http://www.erker-effmann.de/index.html>
  
- **Franziskus Heim- Stiftung St. Josef**  
Einrichtungsleitung: Herr Gunter Brochhagen  
Konrad-Martin-Weg

51688 Wipperfürth  
Telefon: 02267/8849-0  
Fax: 02267/82658  
E-Mail: [info@franziskus-heim.de](mailto:info@franziskus-heim.de)  
Homepage: [www.stiftung-stjosef.de](http://www.stiftung-stjosef.de)

## ➤ Inovana

### **Stationäre Pflege**

Einrichtungsleitung: Mail Osterrode  
Lüdenscheider Str. 49- 51  
51688 Wipperfürth  
E-Mail: [info@inovana.de](mailto:info@inovana.de)  
Telefon: 02267/8835 - 0  
Fax: 02267/8835 – 105  
Homepage: <http://www.inovana.de/>

## ➤ Senioren- und Pflegeberatung Hansestadt Wipperfürth

Alexandra Abel  
Marktplatz 1  
51688 Wipperfürth  
Telefon: 02267/64293  
Fax: 02267/64280  
E-Mail: [alexandra.abel@wipperfuerth.de](mailto:alexandra.abel@wipperfuerth.de)  
Homepage: <http://www.wipperfuerth.de/politik-verwaltung/stadtverwaltung/dienstleistungen-a-z/anliegen/detail/senioren-u-pflegeberatung.html>

## Veranstaltungen

### ➤ Sommerfest bei Noh Bieneen e.V.

Noh Bieneen feiert 20. Geburtstag, am 20.05.2017 in Thier.

### ➤ Maifest am 28.05.2017 in Agathaberg

Nach einer Andacht findet ab ca. 11.00 Uhr das traditionelle Maifest des Bürgervereins in Zusammenarbeit mit der Stiftung "Gute Hand" auf dem Schulhof in Agathaberg statt.

### ➤ Domino- Fest

Vom 01. -03. Juli 2017 auf dem Hausmannsplatz im Rahmen des Westfälischen Hansestages, zusammen mit dem vom Pfarrgemeinderat geplanten Fest „Miteinander“.

- Tag der Senioren am 03.07.2017  
Ein Tag, der auf die Bedürfnisse und Interessen der Best Ager und Senioren abgestimmt ist.  
Block 1: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Block 2: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr  
Block 3: 19.00 Uhr - 21.00 Uhr  
Alte Drahtzieherei  
Wupperstraße 8  
51688 Wipperfürth
  
- Wir tanzen wieder  
Tanzen für Menschen mit und ohne Demenz  
Dienstag den 25.04.2017 und Dienstag den 14.11.2017, jeweils von 14-16 Uhr  
Katholisches Pfarrheim St. Nikolaus
  
- Senienschiffahrt  
Am 26.09.2017 von 13- ca. 19 Uhr  
Weitere Informationen: Hansestadt Wipperfürth, Fr. Abel 02267/64293
  
- Adventsfeier  
für Senioren in der Alten Drahtzieherei, Einlass ab 14.30 Uhr  
Weitere Informationen: Hansestadt Wipperfürth, Fr. Abel 02267/64293
  
- Ferienstpaß für Kinder und Jugendliche  
In den Sommerferien bietet das Jugendamt/Jugendzentrum in Wipperfürth verschiedene Angebote für Kinder- und Jugendliche an. Dabei sind auch Angebote bei denen Kinder- und Jugendliche mit Behinderung teilnehmen können.  
Im Sommer 2016 haben 2 Kinder mit Behinderung und jeweils einer Integrationshelferin am Zirkuscamp teilgenommen.
  
- Veranstaltungskalender  
Die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit geistiger Behinderung des Oberbergischen Kreises veröffentlicht Quartalsweise einen Veranstaltungskalender, wo man viele Angebote für die Freizeit finden kann.  
Der Kalender kann unter folgendem Link runtergeladen werden:  
<http://www.kokobe-oberberg.de/veranstaltungskalender.html>

## Austausch/Kommunikation/Angebote/Sport

- Klöncafé- Noh Bieneen Zentral

für Senioren und alle, die gerne in geselliger Runde Kaffee/Tee und ein kleines Frühstück genießen.

Dienstags und freitags von 9.00 -11.30 Uhr

Hochstraße 40 a

51688 Wipperfürth

## ➤ Offener Treff- Noh Bieneen Zentral

Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung sind herzlich willkommen!

Freitags 17.00 – 19.30 Uhr

Hochstraße 40a

51688 Wipperfürth

## ➤ Offener Treff

für Senioren im Katholischen Pfarrheim St. Nikolaus von 14-16 Uhr

Am 10.04.2017, 08.05.2017, 19.06.2017, 17.07.2017, 14.08.2017, 11.09.2017,  
09.10.2017, 06.11.2017, 04.12.2017 und 18.12.2017

## ➤ Seniorenclubs

In Wipperfürth und den umliegenden Kirchdörfern gibt es regelmäßig Treffen älterer Bürger. Wann und wo sich die Seniorenclubs treffen kann dem Seniorenwegweiser entnommen werden. Dieser liegt im Rathaus aus.

## ➤ Kunstabnhof (KuBa)

### **EigenArt**

Integratives Theaterprojekt für junge Menschen mit und ohne Behinderung (ab 16 Jahre)

Dienstags 17-18.30 Uhr

im kleinen Saal in der Alten Drahtzieherei

Wupperstraße 8

51688 Wipperfürth.

Die Kosten belaufen sich auf 15 € pro Monat.

### **Entdeck Dich MAL!**

Integratives Malprojekt mit Naturprodukten (ab 8 Jahre)

In den Osterferien, 10.04.2017-12.04.2017, jeweils 13.00-17.00 Uhr

Die Kosten belaufen sich auf 60 €.

## ➤ Haus der Familie

### **Spaß und Sport für Menschen mit und ohne Behinderung**

Dienstag 07.03.-Dienstag 09.05.2017, 17.00-17.45 und 18.00 -18.45 Uhr

Anne-Frank-Schule

Ostlandstraße 25

51688 Wipperfürth

Die Kosten belaufen sich auf 27,20 € für 8x.

## **Kochkurs für Menschen mit Behinderung**

Samstag 21.01.-Samstag 15.07.2017, 10.30.-14.30 Uhr

Haus der Familie

Klosterplatz 2

51688 Wipperfürth

Die Kosten belaufen sich auf 91,20 € für 6x

## ➤ SV Thier

Sport für Menschen mit Behinderung

Donnerstags, 17.00 - 18.00 Uhr -Gruppe des Vereins "Noh bieneen", Thier.

Donnerstags, 18.00 - 19.00 Uhr- Gruppe der Stiftung "Die Gute Hand", Agathaberg

Sporthalle Thier

Heidchen

51688 Wipperfürth

## ➤ Seniorenport

In Wipperfürth gibt es ein vielfältiges Sportangebot für Senioren. Einige Wipperfürther Sportvereine haben Seniorengruppen. Ansprechpartner und Trainingsorte können bei der Senioren- und Pflegeberatung, Fr. Abel, Hansestadt Wipperfürth, 02267/64293 erfragt werden.

## Mobilität

### ➤ BürgerBus Wipperfürth

Montag- samstagvormittags

Dienstag und donnerstagnachmittags

Der BürgerBus bietet gerade auch älteren Menschen die Möglichkeit, problemlos in die Innenstadt und wieder nach Hause zu kommen. Der aktuelle Fahrplan kann unter [www.buergerbus-wipperfuert.de](http://www.buergerbus-wipperfuert.de) eingesehen werden.

Fahrtstrecken für Erwachsene 1,90 € und für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren 1,00 €.

Die Beförderung von entsprechend berechtigten Behinderten und Inhabern von Familienpässen ist unentgeltlich.

### ➤ Dorfbürgerbus

Der Dorfbürgerbus wurde aus einer Interessen-Gemeinschaft aus den Dörfern Agathaberg, Dohrgaul, Thier und Wipperfeld gegründet, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Mobilität der Bürger der Wipperfürther Kirchdörfer zu verbessern.

Die Fahrpläne können unter [www.dorf-buergerbus.de](http://www.dorf-buergerbus.de) eingesehen werden. Der Fahrpreis beträgt einheitlich auf allen Fahrtstrecken für Erwachsene 1,90 € und für Kinder von 6 bis 14 Jahre 1 € pro Fahrt. Personen mit einem

Schwerbehindertenausweis (Kennzeichen 'G') und Kinder unter 6 Jahren fahren kostenlos.

## ➤ Fahrdienste für Menschen mit Behinderung

Der OBK hat für Rollstuhlfahrer einen besonderen Fahrdienst für Menschen mit Behinderung eingerichtet.

Auskünfte zu diesem Thema erteilt:

Oberbergischer Kreis

Amt für Soziale Angelegenheiten

Fr. Ute Klein

Moltkestraße 42

51643 Gummersbach

Telefon: 02261/885020

Telefax: 02261/88-9725020

E-Mail: [garfond2@obk.de](mailto:garfond2@obk.de)

## ➤ Dorfladen Thier

### **Lieferdienst**

Sie sind nicht so gut mobil und wünschen sich Hilfe? – Sie kaufen im Dorfladen Thier ein und gönnen sich anschließend noch einen Kaffee im Laden und wir bringen Ihnen alles nach Hause. Fragen Sie einfach die Mitarbeiter im Dorfladen!

### **Seniorenfahrten**

Die FahrerInnen des Wagens der Rundschau-Altenhilfe fahren Sie ganz nach Ihren Wünschen an Ihr Ziel und holen Sie auch wieder ab.

z.B. Seniorenkaffee, Besuch bei Verwandten oder Freunden, zum Kegeln, Arztbesuch etc. Anmelden der gewünschten Fahrt im Dorfladen: Telefon 02267/8884400

## ➤ Edeka Offermann- Kreuzberg

Lieferservice von Lebensmitteln, Getränken und Präsenten

Montag Mittwoch und Freitag in Kreuzberg und Wipperfürth.

Bestellannahme: Dienstag und Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr.

Bestellmöglichkeit über

Telefon: 02267 / 4102

Fax: 02267 / 1693

E-Mail: [kreuzberg@edeka-offermann.de](mailto:kreuzberg@edeka-offermann.de)

## Arbeitskreise

## ➤ DOMINO- Netzwerk Wipperfürth für Menschen mit Behinderung

Ansprechpartner für alle Fragen und Probleme behinderter Menschen und ihrer Angehörigen.

Die Mitglieder treffen sich 4-mal im Jahr. Im Vierjährigen Rhythmus findet ein DOMINO-Fest auf dem Hausmannsplatz statt.

Vorsitzende: Monika Lison  
Am Buschfelde 12  
51688 Wipperfürth  
Telefon: 02267/87443  
E-Mail: [lison@nohbieneen.de](mailto:lison@nohbieneen.de)



I - Ordnung und Soziales

**Kommunale Senioren- und Pflegeberatung in Wipperfürth Persönlicher Bericht  
der Senioren- und Pflegeberaterin Alexandra Abel**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	03.05.2017	Kenntnisnahme

2008 wurden in allen 13 Kommunen des Oberbergischen Kreises Senioren- und Pflegeberatungsstellen eingerichtet.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und anderer gesellschaftlicher Faktoren war und ist mit einer Zunahme von Menschen zu rechnen, die wegen Alter und/oder Krankheit unterstützt und/oder gepflegt werden müssen. In der Regel möchte der ältere Mensch - so lange es geht - im gewohnten häuslichen Umfeld verbleiben. Durch sinnvolle ambulante oder teilstationäre Hilfen kann eine vollstationäre Heimunterbringung hinausgezögert oder sogar ganz vermieden werden. Eine häusliche Versorgung kann über die Leistungen der Pflegekasse oder/und eigene Mittel häufig gut finanziert werden. Selbst wenn der Sozialhilfeträger ergänzend Leistungen erbringen muss, ist die ambulante Versorgung in der Regel die günstigere Variante.

Arbeitsauftrag und Arbeitsschwerpunkt ist die Beratung der älter- und hilfebedürftig werdenden Mitbürger, um sicherzustellen, dass diese gut versorgt sind; auch im Hinblick auf die Vermeidung von Heimunterbringungen, die sehr kostenintensiv sind. Zunehmend wird die Beratung im Hinblick auf die Finanzierung von dauerhafter Heimpflege von Betroffenen gewünscht. Wenn nicht sichergestellt ist, wie die Heimpflege bezahlt wird, ist vor Heimaufnahme die Beratung verpflichtend.

Ende 2016 lebten in Wipperfürth 4580 Personen über 65 Jahre, das sind runde 20% der Gesamtbevölkerung.

Die individuelle Beratung findet nach Terminvereinbarung im Büro im Rathaus (barrierefreier Zugang) oder im Rahmen eines Hausbesuches statt. Gerne nutze ich die Möglichkeit eines Hausbesuches, um neben dem Menschen selber auch sein familiär-soziales und räumlich-bauliches Umfeld erfassen zu können. Erkennbare Defizite und Ressourcen können unmittelbar in die weitere Planung einbezogen werden.

Sprechstunden ohne vorherige Terminabsprache werden am Montag- und Freitagvormittag und am Mittwochnachmittag angeboten.

In Zeiten der Abwesenheit wird durch das Einschalten eines Anrufbeantworters sichergestellt, dass kein Anruf ins Leere läuft. Bei planbarer oder längerer Abwesenheit (Urlaub, Krankheit) gibt es eine Vertretung durch die Nachbarkommunen.

Für die persönliche Erstberatung werden durchschnittlich 60-90 Minuten benötigt. Telefonische Beratungen werden von mir nicht erfasst. In einer regulären Arbeitswoche werden durchschnittlich fünf ausführliche Beratungen durchgeführt. Aufgrund komplexer Fallkonstellationen sind häufig mehrere Beratungen und auch fortlaufende Begleitungen nötig. Die umfangreiche Leistungsausweitung für Pflegebedürftige im Pflegestärkungsgesetz II (PSG II), das 2017 in Kraft getreten ist, und allerlei weitere Neuerungen, verändern den Beratungsalltag der Senioren- und Pflegeberatung.

Überwiegend informieren sich Ehepartner, Angehörige und Bevollmächtigte, die sich um eine hilfebedürftige Person sorgen. Seltener suchen mich Betroffene selbst auf und noch seltener lassen sich diese im Vorfeld einer Hilfebedürftigkeit beraten.

Festzustellen ist, dass insgesamt früher das Gespräch mit mir gesucht wird. Hemmschwellen, sich über Hilfen zu informieren und diese auch zu beanspruchen sind geringer als zu Beginn meiner Tätigkeit. Dies mag daran liegen, dass in Presse und Medien über das Thema Pflege immer wieder berichtet wird. Auch gelungene Öffentlichkeitsarbeit vor Ort und „Mund-zu-Mund“-Empfehlungen spielen sicherlich eine Rolle.

Es gibt regelmäßige Kontakte zu den anderen Pflegeberaterinnen im Oberbergischen Kreis, die dem Austausch dienen. Gemeinsame Schulungen zu gesetzlichen Neuerungen, Fortbildungen (z. B. systemische Beratung, wertschätzende Kommunikation, Resilienz) und die kollegiale Beratung sind unerlässlich für eine erfolgreiche Beratungstätigkeit.

Enger persönlicher Kontakt zu allen Akteuren der Altenhilfe vor Ort, zu den Sozialstationen, Krankenhäusern, Hospiz, Vereinen und Gruppen etc. wird gepflegt, um immer wieder die Bedarfe älterer Menschen zu klären und Angebote anzuregen und abzustimmen. Eine weitere Aufgabe der Senioren- und Pflegeberatung ist es, unter verschiedenen Fragestellungen fortlaufend zu evaluieren, welche Strukturen vor Ort bereits vorhanden sind und ob diese zu stärken oder auszubauen sind.

Im „Aktionsbündnis Senioren in Wipperfürth“, das circa vierteljährlich zu einem Arbeitstreffen zusammenkommt, werden verschiedene Veranstaltungen für ältere Mitbürger gemeinsam geplant. Die Senioren- und Pflegeberatungsstelle organisiert diese Gruppe maßgeblich und federführend und ist verantwortlich für die Durchführung der gemeinsamen Veranstaltungen.

In den vergangenen Jahren wurden Seniorenmessen in der Alten Drahtzieherei veranstaltet, Vorträge gehalten und der Seniorenwegweiser immer wieder in aktualisierter Fassung herausgegeben. Durch die verschiedenen Angebote wurde erreicht, dass Menschen (auch unverbindlich und präventiv) Zugang zu Informationen, das Älterwerden betreffend, erhalten konnten. Die Vorbehalte einiger Menschen, Beratung zu suchen, werden sicherlich auch durch diese Veranstaltungen und Begegnungen geringer und eigene „Problemlagen“ werden als normaler empfunden und als lösbar wahrgenommen.

Zwei schöne Beispiele für gelungene Kooperationen möchte ich hier erwähnen:

- Für 2017 ist es endlich gelungen, in Kooperation mit der Alzheimer Gesellschaft NRW die kostenlose Schulung „Leben mit Demenz“ in Wipperfürth anzubieten.

Menschen, die privat oder ehrenamtlich den Umgang mit dementiell veränderten Personen verbessern möchten, können im Kurs viel erfahren und erfragen.

- Da Alter allzu häufig mit körperlichem und/oder geistigem Abbau verbunden wird, ist es wichtig, Möglichkeiten einer aktiven Teilhabe zu schaffen. Eine schöne Erfahrung und ein positives Erlebnis der letzten Seniorenmesse wird in diesem Jahr aufgegriffen: Eine Kölner Tanzschule, die sich auf das Tanzen für ältere, insbesondere auch demente Menschen spezialisiert hat, wird in Wipperfürth zweimal „Wir tanzen wieder!“ anbieten. Je nachdem, wie das Angebot angenommen wird, ist vorstellbar, es eventuell in der Tanzschule als festen Termin zu etablieren...

Ich hoffe, dass auch zukünftig Zeit, Raum und Kraft bleibt für Öffentlichkeitsarbeit und Begegnung mit älteren Menschen in einem angenehmen, entspannten Rahmen.

Für die weitere Arbeit wünsche ich mir, dass ich in der Einzelfallberatung in Zeiten einer immer mehr verwirrenden Gesetzgebung und unverständlichen Verfahrensweisen ein kompetenter Ansprechpartner bin und die Unterstützung geben kann, die jeder Einzelne benötigt. Darüber hinaus ist in turbulenten Zeiten mit oft (zu) vollen Terminplänen die Pflege der „Netzwerke“ sehr wichtig, da diese langfristig unerlässlich sind.



I - Ordnung und Soziales

**Das neue Pflegestärkungsgesetz II**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	03.05.2017	Kenntnisnahme

Im November 2015 hat der Deutsche Bundestag das Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) beschlossen, das in zwei Schritten am 01.01.2016 und am 01.01.2017 in Kraft getreten ist.

Diese Gesetzesänderung wirkt sich auf das Leben von Millionen Menschen aus, die hilfebedürftig sind, selbst im Bereich Pflege arbeiten oder einen pflegebedürftigen Menschen versorgen.

Bisher basierte die Begutachtung und Zuordnung in drei Pflegestufen ausschließlich auf körperlichen Einschränkungen. Insbesondere dementiell oder psychisch veränderte Menschen brauchen im Alltag Betreuung und Anleitung. Seit Einführung der Pflegeversicherung 1995 wird dieser Bedarf in der neuen Gesetzgebung stärker denn je berücksichtigt.

Aktuell werden körperliche, geistige und seelische Einschränkungen in die Begutachtung einbezogen und es gibt fünf Pflegegrade.

*Was kann der pflegebedürftige Mensch im Alltag alleine? Wobei benötigt er Hilfe? Wie kann Unterstützung aussehen?*

Neue Begutachtungsrichtlinien sollen helfen, möglichst genaue Antworten auf diese Fragen zu finden. Durch ein sehr ausgefeiltes neues Begutachtungsinstrument (NBA) sollen die Selbständigkeit und Fähigkeiten in den Bereichen

- Mobilität,
- kognitive und kommunikative Fähigkeiten,
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen,
- Selbstversorgung,
- Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen und
- die Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

ermittelt werden.

Vom Pflegegrad 1 (minimale Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten) bis hin zu Pflegegrad 5 (schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung) werden passgenaue, verbesserte Leistungen bereitgestellt.

Bei der automatischen Überleitung von Pflegestufen in Pflegegrade Anfang 2017 wurden alle Leistungsberechtigten in verbesserte Leistungen überführt – für niemanden gab es eine Verschlechterung („Bestandsschutzregel“).

Neu ist, dass der Präventions- und Rehabilitationsbedarf durch Pflegekassen und Medizinische Dienste erfasst wird. Mögliche Empfehlungen des Gutachters münden unmit-

telbar in einer präventiven Maßnahme (z. B. Kurse für Bewegung, Ernährung...) oder in einem Rehabilitationsantrag, sofern der Versicherte zustimmt. Das gleiche gilt für Hilfsmittel, die dann nicht mehr ausschließlich über ärztliche Verordnung beantragt werden müssen. Die Versicherten und deren Angehörige haben ein Recht auf kostenlose Beratung und Pflegekurse.

Wer im häuslichen Bereich eine Person mit Pflegegrad pflegt, bekommt von der Pflegekasse des Pflegebedürftigen verbesserte Beiträge in die eigene Rentenversicherung als bisher.

Insgesamt betrachtet wird die häusliche Pflege durch präventive und kurative Maßnahmen, Beratung, verbesserte Leistungen und Unterstützung auch der Pflegeperson gestärkt. Die Unterstützung setzt nunmehr deutlich früher an und somit wird der Kreis von Menschen, die erstmals Leistungen der Pflegeversicherung beanspruchen können, erheblich erweitert.

Mit den neuen gesetzlichen Regelungen werden frühe Hilfen möglich und der Ausbau alternativer Betreuungsmöglichkeiten gefördert. Dies entspricht dem Grundsatz „ambulant vor stationär“.

Im Bereich der stationären Pflege ist insbesondere erwähnenswert, dass für den Bewohner seit 1.1.2017 ein sogenannter einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) zu zahlen ist. Dieser EEE bleibt in allen Pflegegraden gleich. Der Anteil der Pflegekassen erhöht sich nach wie vor von Pflegegrad zu Pflegegrad. Für Personen mit geringem Hilfebedarf (Pflegegrade 1-3), die ab 2017 in einer Pflegeeinrichtung aufgenommen werden, sind die Kosten vergleichsweise höher als bisher, da der Zuschuss der Pflegekassen niedriger ist. Auch an dieser Stelle wird der politische Wille deutlich, dass der Umzug in ein Pflegeheim möglichst hinausgezögert werden soll.

Alle Bewohner in Pflegeeinrichtungen sind berechtigt, zusätzliche Betreuungsangebote zu nutzen und haben einen Anspruch auf Aktivierung. Hierfür müssen die Einrichtungen zusätzliche Betreuungskräfte einstellen. Gesundheitsschutz und -vorsorge im stationären Bereich sollen durch verbesserte ärztliche Versorgung in Pflegeheimen gewährleistet werden.

Im Dritten Pflegestärkungsgesetz (PSG III) wird unter anderem geregelt, dass die Kommunen und Kreise ab 2017 eine zentrale Rolle bei der Beratung von Pflegebedürftigen, Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen spielen. Städte und Landkreise kennen die Beratungs-, Pflege- und Betreuungsangebote vor Ort und tragen maßgeblich zur pflegerischen Versorgung bei. Daher sind sie als Sozialleistungsträger auch am besten geeignet, die örtlichen oder regionalen Angebotsstrukturen im Interesse hilfsbedürftiger Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Die Steuerungs- und Planungskompetenz der Kommunen und Landkreise für die regionale Pflegestruktur soll gestärkt werden damit Pflegebedürftige so lange wie möglich in ihrer vertrauten häuslichen und familiären Umgebung bleiben können.

Die Neuregelungen im PSG II und PSG III haben zur Folge, dass auch Krankenkassen und Sozialhilfeträger neue gesetzliche Regelungen formulieren und ihre Leistungen anpassen.

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse Mitteilung M/2017/945	4
TOP Ö 1.6.1 Festlegung von Standards an den OGSen Vorlage V/2017/614	6
Anlage 1: Kommunales Rahmenkonzept zur Offenen Ganztagschule im Prima10	
Anlage 2: OGS-Richtlinien V/2017/614	31
TOP Ö 1.9.1 Sachstandsbericht Schülerbeförderung Mitteilung M/2017/949	36
TOP Ö 1.9.2 Aktuelle Schülerzahlen sowie Anmeldungen an weiterführenden Schulen Mitteilung M/2017/935	37
TOP Ö 1.9.3 Bericht Sachstand schulische Inklusion - halbjährlicher Bericht Mitteilung M/2017/948	41
Gemeinsame Präambel der Wipperfürther Grundschulen zur schulischen Ink	43
TOP Ö 1.9.4 Sachstandsbericht bauliche Maßnahmen an den Schulen Mitteilung M/2017/947	47
TOP Ö 1.9.5 Übersicht Anmeldezahlen OGS und sonstige Betreuungsangebote Mitteilung M/2017/936	49
TOP Ö 1.9.6 Überblick über die Flüchtlingskinder und Förderkinder an städtische Mitteilung M/2017/937	51
Übersicht Schülerzahlen M/2017/937	53
TOP Ö 1.9.7 Schulleiter/in am Engelbert-von-Berg Gymnasium Mitteilung M/2017/950	55
TOP Ö 1.11.1 Vergabe der Fördermittel im freiwilligen sozialen Bereich Vorlage V/2017/612	56
TOP Ö 1.11.2 Verwendung der restlichen Mittel der Gewinnausschüttung der KSK Sp Vorlage V/2017/613	58
TOP Ö 1.16.1 Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern Mitteilung M/2017/940	60
TOP Ö 1.16.3 Sachstandsbericht Konzept zur Integration von Flüchtlingen Mitteilung M/2017/941	65
Anlage 1_Bestandsaufnahme integrativer Maßnahmen in Wipperfürth M/201	68
TOP Ö 1.16.4 Sachstandsbericht Aktionsplan Inklusion Mitteilung M/2017/942	79
Anlage 1_Bestandsaufnahme inklusiver Maßnahmen in Wipperfürth M/2017/	81
TOP Ö 1.16.5 Kommunale Senioren- und Pflegeberatung in Wipperfürth Persönliche Mitteilung M/2017/943	92
TOP Ö 1.16.6 Das neue Pflegestärkungsgesetz II Mitteilung M/2017/944	95
Inhaltsverzeichnis	97